



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

9. Sitzung 2011

vom Montag, 14. November 2011, 18.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

49 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Felix Fuchs, Stadtbaumeister

Barbara Horlacher, Umweltfachstelle Stadtbauamt

Hans-Kaspar Scherrer, Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBAarau AG

Jeanine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste

Daniel Müller, Leiter Sektion Liegenschaften

Lilo Moser, Leiterin Stadtbibliothek

Marianne Bossart, Stadtbibliothek

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Mario Serratore, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	295
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	296
2.1 Kern geb. Sidorenko, Tatjana , geb. 1967, russische Staatsangehörige	
2.2 Lopetrone, Luigi , geb. 1965, italienischer Staatsangehöriger	
2.3 Bezhi, Ermelanda , geb. 1985, kosovarische Staatsangehörige	
2.4 Misic, Goran , geb. 1977, mit Ehefrau Misic geb. Petrovic, Dijana , geb. 1983, mit Sohn Misic, Marko , geb. 2005, alle serbische Staatsangehörige	
3. Anfragen	
3.1 Marc Dübendorfer: Neubau Museum Schlössli / Baugesuchsverfahren	297
4. Torfeld Süd; polysportive Mantelnutzung; Nutzungs- und Betriebskonzept; Variantenentscheid	300
5. Scheibenschachen/Aarenau; Kreditantrag für mobile, temporäre Hochwasserschutzmassnahmen	306
6. Initiative "Energistadt Aarau konkret!"	309
7. Produktegruppe 60: Erhöhung des Stellenplans der Wirtschaftsfachstelle	322
8. Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplans bei der Sektion Amtsvormundschaft	329
9. Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek; Teilrevision	334
10. Stadtbibliothek: Beauftragte/Beauftragter für Leseförderung; Umwandlung der befristeten Stelle in eine definitive 30%-Stelle	336

90. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüße alle hier im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen ganz herzlich zur 9. Einwohnerratssitzung 2011. Auch heute Abend sind wir dankbar für faire, kurze und sachliche Voten. Zuerst möchten wir Einwohnerrat Lukas Häusermann zur Geburt des Sohnes Elia ganz herzlich gratulieren. Am 5. November war eine Delegation des Einwohnerrates Wohlen hier bei uns. Wir haben allen Einwohnerräten des Kantons Aargau einen Gutschein für einen Stadtrundgang durch Aarau geschenkt. Dieser Einladung ist der Einwohnerrat von Wohlen gefolgt. Es hat den Teilnehmenden bei uns sehr gut gefallen und sie lassen alle ganz herzlich grüssen.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

91. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Kern geb. Sidorenko, Tatjana**, geb. 1967, russische Staatsangehörige
- **Lopetrone, Luigi**, geb. 1965, italienischer Staatsangehöriger
- **Bezhi, Ermelanda**, geb. 1985, kosovarische Staatsangehörige
- **Misic, Goran**, geb. 1977 mit Ehefrau **Misic geb. Petrovic, Dijana**, geb. 1983, mit Sohn **Misic, Marko**, geb. 2005, alle serbische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: "Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen." Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Kern geb. Sidorenko, Tatjana , geb. 1967, russische Staatsangehörige	40	0
Lopetrone, Luigi , geb. 1965, italienischer Staatsangehöriger	40	0
Bezhi, Ermelanda , geb. 1985, kosovarische Staatsangehörige	40	2
Misic, Goran , geb. 1977, mit Ehefrau Misic geb. Petrovic, Dijana , geb. 1983, mit Sohn Misic, Marko , geb. 2005, alle serbische Staatsangehörige	39	2

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreis Schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

92. Anfrage Marc Dübendorfer: Neubau Museum Schlössli / Baugesuchungsverfahren

Am 29. Oktober 2011 hat Einwohnerrat **Marc Dübendorfer** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Welche Gesamtsumme bietet der Stadtrat den Einwendern an und welcher Verteilschlüssel ist vorgesehen?*
2. *Welches ist das Motiv des Stadtrates für diese Zahlungen? Welches ist der Rechtsgrund dafür? Handelt es sich um Minderwertentschädigungen oder um Inkonvenienzentschädigungen?*
3. *Ist mit dem Zahlungsversprechen an die einzelnen Einwender die Bedingung verknüpft, die Einwendungen zurückzuziehen? Wenn ja: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass er berechtigt ist, eine solche Bedingung zu stellen?*
4. *Ist der Stadtrat der Ansicht, die Entschädigungen an die Einwender seien rechtlich gerechtfertigt oder will er bloss die Ausführung des Bauprojekts beschleunigen? Hat oder hätte der Stadtrat z. B. beim Altstadtgassen-Sanierungsprojekt den von den monatelangen Bauarbeiten betroffenen Gewerbetreibenden und Anwohnern ebenfalls Entschädigungen bezahlt, wenn sie Einwendungen erhoben hätten? Wie erklärt der Stadtrat ein allfälliges ungleiches Vorgehen bei diesen beiden Projekten?*
5. *Wurde das Neubauprojekt Schlössli-Museum im Rahmen des Einwendungsverfahrens abgeändert? Wurde der Baukörper redimensioniert? Wenn ja, in welchem Umfang? Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die gesamten Projektkosten?*

Carlo Mettauer, Vizeammann: Ich beantworte Ihnen die Fragen gerne wie folgt:

Frage 1: Mit PA vom 23. Mai 2011 hat der Stadtrat beschlossen, für Immissions-Entschädigungen während der Bauzeit insgesamt 100'000 Franken vorzusehen. Dauerhafte Mietzinsentschädigungen wurden jedoch abgelehnt. Es sind Entschädigungen für Immissionen, welche während der Bauzeit bezahlt werden. Der vorgesehene Verteilschlüssel berücksichtigt verschiedene Kriterien: Lage der Wohnung, Wohnungsgrösse, Eingriffstiefe, Art der Beeinträchtigung, zum Beispiel u. a. Bauarbeiten in der Wohnung, Baulärm, Staub, etc. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Betroffenheit. Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung ist die Ausrichtung der Entschädigung unabhängig davon, ob jemand zu den Einwendern gehört oder nicht. Die Spange der Entschädigung reicht von ca. 5 % bis ca. 20 %, so z. B. bei der stark betroffenen 4-Zimmer-Wohnung in der "Alten Münz".

Frage 2: Rechtsgrund ist das OR (Mietrecht). Es werden Mietzinsreduktionen für 2 Jahre gewährt, erstmals im Monat nach Beginn der Bauarbeiten. In diesen Mietzinsreduktionen sind alle Nachteile der Bautätigkeit per Saldo abgegolten, unter allen Titeln. Die Liegenschaften

Hammer 25 und 27 (Stockwerkeigentum) wurden gleichbehandelt wie die Liegenschaften Schlossplatz 19, Hammer 16, 18 und 19. Rechtsgrund ist hier das Nachbarrecht (ZGB).

Frage 3: Die Bauherrschaft war in einem über mehrere Monate laufenden Prozess bemüht, mit den Einwendern eine Einigung zu erzielen. Zu diesem Zweck fanden einige Besprechungen statt, und es wurde in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Rechtsanwalt eine Vereinbarung vorbereitet, welche eine Reihe von Aspekten behandelt. Die Entschädigung ist nur einer dieser Aspekte in diesem Gesamtpaket. In der Vereinbarung ist vorgesehen, dass die Einwendungen gegenstandslos werden, sofern die Einigungen zu den Anträgen in die Baubewilligung integriert werden. Sie müssen dann nicht mehr im Baubewilligungsentscheid weiterbehandelt und begründet werden. Damit wird das Baugesuch entlastet und gleichzeitig die Einigung unbürokratisch für beide Parteien festgesetzt. Einem allfälligen lange andauernden Rechtsstreit, der sich für beide Parteien nachteilig auswirken könnte, kann so entgegengewirkt werden. Der Stadtrat war berechtigt, diese Vereinbarung abzuschliessen. Das Gesamtpaket (Entschädigungen und Bauliches) wurde von allen Beteiligten angestrebt und realisiert. Die beschlossenen Änderungen des Bauprojekts wurden auch von den Architekten unterstützt; es wurde insgesamt ein optimiertes Projekt erreicht.

Frage 4: Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Entschädigungen angemessen und rechtlich gerechtfertigt sind. Es geht dem Stadtrat darum, eine für beide Parteien zufrieden stellende Lösung zu finden. Deshalb hat die Bauherrschaft den Verhandlungsweg gewählt. Die Sanierung der Altstadtgassen ist nicht vergleichbar mit dem Erweiterungsprojekt des Stadtmuseums. Der Strassen- und Werkleitungsbau der Altstadt ist eine rein öffentliche Aufgabe. Die Rechtslage ist deshalb eine spezielle: Nach der Rechtsprechung haben die Eigentümer die Immissionen zu dulden. Das Nachbarrecht des ZGB gilt nicht. Es gelten die Duldungspflichten und die Grundsätze des Enteignungsrechts. Danach sind Entschädigungen nicht die Regel, sondern wären nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen denkbar. Diese liegen hier nicht vor. Allen Gewerbetreibenden und Anwohnern wurde durch finanziell aufwendige Dispositionen zum Bauvorgang sehr weit entgegengekommen. Die Bauarbeiten wurden in viele Einzelstapen aufgeteilt, und es wurde mit vielen provisorischen Zugängen gearbeitet, was sich in einem erheblich grösseren Aufwand mit entsprechenden Kosten niederschlug. Kein einziges Ladengeschäft war gezwungen, während der Bauarbeiten zu schliessen und drohenden Umsatzeinbussen konnte entgegengewirkt werden. Der Stadtrat beurteilt jedes Bauprojekt einzeln und Entschädigungen sind grundsätzlich nicht von einer Einwendung abhängig. Bei Renovationen von stadteigenen Wohnungen besteht die Praxis, angemessene Entschädigungen für die Dauer der Bauzeit auszurichten.

Frage 5: Aufgrund der Diskussionen im Einigungsprozess mit den Einwendern und der kantonalen Denkmalpflege wurden Projektänderungen am Erweiterungsbau vorgeschlagen. Diese Änderungen wurden auch von den Architekten begrüsst und führen zu einem optimierten Projekt. Unter anderem ist vorgesehen, den Baukörper auf der Westseite zu verkleinern (Grundrissfläche von je ca. 22,5 m² vom 2. Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss sowie 16 m² im Dachgeschoss) und die West- und die Nordfassade sowie das gesamte Dachgeschoss ringsum zu begrünen. Gemäss Vereinbarung ist vorgesehen, nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung zum ursprünglichen Projekt, ein Änderungsbaugesuch öffentlich aufzulegen. Ein revidierter Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor. Dank der Volumenverringerung ist davon auszugehen, dass die Kosten tiefer sind als im ursprünglichen Projekt. Grosse Kostenreduktionen sind jedoch nicht zu erwarten, da die Minderkosten der Volumenverringerung teilweise

durch die neu hinzukommende Begrünung der Fassaden und des Dachgeschosses kompensiert werden.

Marc Dübendorfer: Ich bin ein bisschen erstaunt über diese Auskunft. Meines Wissens war es bisher so, dass Baulärm während der Bauzeit entschädigungslos hingenommen werden musste. Letztlich sollte ein öffentliches Gebäude so erstellt werden, dass es den Vorschriften entspricht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, die Mieter hätten, gestützt auf das Obligationenrecht, Anspruch auf eine Mietzinsreduktion. Dies als einen selbständigen Rechtsgrund anzuführen, scheint mir ein bisschen gesucht zu sein. Eine weitere rechtliche Begründung wird aus dem Nachbarrecht nach ZGB abgeleitet. Nun habe ich noch eine Anschlussfrage an den Stadtrat: Wie viele der betroffenen Mieter und Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften gehörten zu den mehr als 50 Einwendern und verlangten in ihren Einwendungen solche Zahlungen?

Carlo Mettauer, Vizeammann: Es ist richtig, dass es sich um mehr als 50 Einwender/-innen handelte. Eine exakte Zahl kann ich hier jetzt nicht nennen und welcher genaue Gegenstand jeweils verhandelt worden ist. Ich muss dazu auch sagen, dass der Stadtrat hier bei der Beantwortung der Anfrage als Bauherr aufgetreten ist und nicht die Baupolizeibehörde vertritt.

93. Torfeld Süd: Polysportive Mantelnutzung; Nutzungs- und Betriebskonzept; Variantenentscheid

Mit Botschaft vom 12. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge auf die Realisierung der polysportiven Mantelnutzung im Torfeld Süd gemäss der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008 verzichten.*

Hans Fügli, Präsident Sachkommission: An ihrer Sitzung hat die Sachkommission das Geschäft "Variantenentscheid zur Mantelnutzung im Torfeld Süd" beraten. Als Auskunftspersonen sind der Kommission der zuständige Stadtrat mit Ressort Sport, Herr Carlo Mettauer und der Leiter Sektion Liegenschaften, Herr Daniel Müller, zur Verfügung gestanden. Zu Beginn hat die Auskunftsperson erläutert, wie es zum Entscheid des Stadtrates für eine Nullvariante, also für einen Verzicht auf die polysportive Mantelnutzung, gekommen ist. Der Entscheid des Stadtrates ist laut Kommission für die Stadt ein Novum, weil in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 auch eine solche polysportive Nutzung vorgesehen war. Das hat das Abstimmungsverhalten höchstwahrscheinlich beeinflusst. Die Auskunftspersonen haben auch Ersatzvarianten aufgezeigt, wie die wichtigsten potenziellen Nutzer der geplanten und jetzt nicht zu realisierenden Anlagen ihre Aktivitäten entfalten könnten. Zur Detailberatung: Die Frage der Kommission, ob die Volksabstimmung wiederholt werden müsse, ist von der Auskunftsperson verneint worden. Bei der Frage, wie man mit der Vereinsumfrage umgehe, war die Antwort klar: Die Umfrage sei ein Wunschkonzert gewesen. Der Stadtrat habe keine Zusagen gemacht. Die zentralen Bedürfnisse von Rolling Rock, Beachvolleyball und BTV blieben aber unangetastet. Die Kommission hat sich auch nach der zukünftigen ausserfussballerischen Nutzung des Stadions erkundigt. Eine solche Nutzung werde in einem noch zu erstellenden Benutzungsreglement geregelt werden müssen, so die Auskunftsperson. Der Betrag von 17 Mio. Franken für den Stadionbau ist ein Höchstbetrag, darüber wurde ja abgestimmt. Zur Schlussdiskussion: Auf Seiten der Kommission besteht klar eine gewisse nachvollziehbare Enttäuschung. Man werde getröstet, man sei ins Boot geholt worden, um etwas zu erreichen. Eine neue Dreifachhalle sei kein Wunschkonzert. Viele Leute haben sich wegen der polysportiven Mantelnutzung für die Abstimmung mobilisieren lassen. Die Verzichtsvariante, so die Kommission, lässt sich klar nachvollziehen. Keine der sorgfältig aufgezeigten Varianten sei finanziell realistisch. Auch sei es von Seiten des Stadtrates mutig, jetzt einen Punkt zu setzen. Das Projekt ist klar ein "nice-to-have"-Projekt. Das jetzt eingesparte Geld kann sicher für andere sanierungsbedürftige Anlagen verwendet werden, so die Kommission. Zur Abstimmung: Die Sachkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, auf eine polysportive Mantelnutzung im Torfeld Süd, gemäss der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008, zu verzichten.

Werner Schib: Das ist eine Vorlage, die nicht viel Freude macht. Dieser Vorlage haftet nämlich ein fader Beigeschmack an. Der städtische Beitrag an das Stadion Torfeld Süd von 17

Mio. Franken ist der Stimmbevölkerung mit der polysportiven Mantelnutzung schmackhaft gemacht worden. In der gleichen Abstimmung hat das Aarauer Volk Ja gesagt zum Fussballstadion und zur Mantelnutzung für andere sportliche Aktivitäten. Der finanzielle Beitrag ans Stadion ist klar mit der Mantelnutzung verbunden worden. Da stellen sich schon ein paar Fragen: Darf man den Beitrag von 17 Mio. Franken ans Stadion weiter aufrecht erhalten, wenn man gleichzeitig auf die Mantelnutzung verzichtet? Darf man an das Stadion gleichwohl 17 Mio. Franken zahlen, ohne das Stimmvolk nochmals dazu zu befragen? Diese Fragen sind heute noch offen und bleiben es wohl auch noch. Klar ist aber eines: Man darf gescheitert werden. Man darf auf etwas verzichten, das ein Verhältnisblödsinn wäre. Die Kosten für die polysportive Mantelnutzung würden vollständig aus dem Ruder laufen. Im Verhältnis zum Nutzen sind die zu erwartenden Kosten viel zu hoch. Nur für die Minivariante, mit der niemand glücklich wäre, müssten über 7 Mio. Franken ausgegeben werden. Zu einem so hohen Betrag hat das Aarauer Stimmvolk im 2008 aber nicht Ja gesagt. Entscheidend ist weiter, dass von einer polysportiven Mantelnutzung eigentlich nicht mehr die Rede sein kann. Das Vorhaben präsentiert sich uns heute nicht als Vorhaben, das dem Breitensport und auch den Schulen zugute käme. Es würden vor allem ein paar sportliche Sonderlinge profitieren – beim neblig-kalten Aarauer Novemberwetter kommt mir beim besten Willen zu Beachvolleyball keine bessere Bezeichnung in den Sinn. Der Nutzen für breite Bevölkerungsschichten ist beim heutigen Projektstand schlicht nicht mehr vorhanden. Die CVP hat den Anspruch, dass Steuergelder und öffentliche Mittel sinnvoll und zweckmässig eingesetzt werden. Die polysportive Mantelnutzung wäre das Gegenteil davon. Das allein ist ein Grund, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen, auch wenn einem dabei nicht ganz wohl ist.

Lelia Hunziker: Torfeld Süd und Mantelnutzung – diese beiden Wörter sind zur Reizwortkombination in Aarau geworden. Leider. Vor uns liegt eine Vorlage, die für viele einen Scherbenhaufen darstellt. Ein Scherbenhaufen mit Ansage. Leider. Aber lassen wir die Polemik und werden sachlich: Schaut man die Botschaft vom Dezember 2007 und den Abstimmungsflyer an, so bin ich derselben Meinung, wie mein Vorredner, dass nämlich die polysportive Mantelnutzung und das Rolling Rock als starke Zugpferde für die Abstimmung vom 24. Februar 2008 benutzt worden sind. Aber die Argumente, welche zum Verzicht auf die Mantelnutzung geführt haben, sind klar: Zu hohe wiederkehrende Kosten, zu hohe Ausbauskosten und eine viel zu tiefe Beteiligung allfälliger Nutzer/-innen. Das ist ein schlechtes Geschäft für Aarau. Vor allem bei der heutigen finanziellen Lage der Stadt stimmt die Fraktion Grüne/JETZT! dem Verzicht auf die Mantelnutzung zu. Einige wichtige Fragen bleiben aber noch: Auf Seite 20 der Botschaft steht, dass aus Kosten-/Nutzen Gründen aber andere Lösungen zu suchen seien. Welche sind das? Gibt es Ideen? In Diskussionen geistert immer wieder die Idee herum, dass die KEBA und/oder das Hallenbad ins Stadion verbaut werden könne. Zudem ist die Sanierung der Schachenhalle in Planung. Können hier wirklich keine Synergien genutzt werden? Und nun zur Gretchenfrage: Was verbleibt denn nun noch an Verkaufsfläche? Kann uns der Stadtrat vorrechnen, wie viel Verkaufsfläche ohne polysportive Mantelnutzung und allenfalls ohne Rolling Rock noch verbleibt? Wie wird die BNO rechtsverbindlich angepasst? Denkt der Stadtrat an Varianten? Wenn nun das ganze Projekt gefährdet wäre – gibt es dann Veränderungen bei den Folgeprojekten, wie z. B. der WSB-Haltestelle oder der Verbindungsspanne Buchs? Welche Investoren und Partner konnten von Seiten der HRS schon für eine Beteiligung gewonnen werden? Oder anders gesagt: Kommt Migros, Coop, Aldi oder Lidl? Hat der Stadtrat Kenntnis über den Erfolg der Geschäfte im nahe gelegenen Gaiscenter? Wir lesen aus dieser Botschaft eigentlich viel mehr Fragen als Antworten, aber die Fraktion Grüne/JETZT! wird der Botschaft zustimmen.

Ueli Hertig: In einem Planungsprozess gibt es immer einige Unbekannte und man muss daraus auch die richtigen Schlüsse ziehen. Am 24. August 2009 haben wir hier im Einwohnerrat über einen Projektierungskredit für die polysportive Mantelnutzung im Torfeld Süd in der Höhe von 130'000 Franken beraten. Pro Aarau hat einen Abänderungsantrag für ein Nutzungs- und Betriebskonzept als Basis für die weiteren Kredite eingereicht, der aus heutiger Sicht zum Glück auch gutgeheissen wurde, denn heute beantragt uns der Stadtrat, ganz auf die polysportive Mantelnutzung im Torfeld Süd zu verzichten. Das Kosten-/Nutzungsverhältnis für die Basisvariante stimmt gemäss heutigen Erkenntnissen nicht mehr. Diese Ansicht teilen wir auch, denn mit der kapitalisierten Miete kommt man auf Investitionen von rund 12 Mio. Franken. Eine Dreifachturnhalle, mit vergleichbarer Nutzfläche, kann ohne Landkosten aber für rund 8 Mio. Franken realisiert werden. Doch aus unserer Sicht gibt es noch einige heikle Punkte und Fragen: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben Ja gesagt zum Stadion mit der polysportiven Mantelnutzung für den Breitensport. Dieser Volksentscheid muss respektiert werden und wir erwarten vom Stadtrat, dass in den nächsten 5 Jahren der Aarauer Bevölkerung und den Vereinen an anderer Lage diese polysportive Fläche zur Verfügung gestellt wird. Wäre die Telli nicht ein geeigneter Standort? Dazu bleibt die Frage, was mit dieser geplanten Fläche geschieht. Wird sie weggelassen oder sucht der Investor neue Nutzer? Eine verkehrsintensive Nutzung, wie z. B ein Multiplex-Kino, kommt für unsere Fraktion aber nicht in Frage. Wenn die Mantelnutzung wegfällt und das Rolling Rock definitiv einen andern Standort wählt, wird dann wirklich auf die Sportartikelverkaufsfläche verzichtet? Leider fand unser Antrag bei der Beratung der BNO Torfeld Süd, dies zu verknüpfen, keine Mehrheit. Wer garantiert es uns aber? Und zuletzt auch noch eine Frage nach dem Vereinslokal, das zu Lasten des Investors realisiert werden sollte: Ist das immer noch garantiert? Wenn all diese Fragen beantwortet werden, kann unsere Fraktion dem Verzicht auf die polysportive Mantelnutzung gut zustimmen.

Christoph Schmid: Ich werde keinen Fragekatalog wie meine Vorredner/-innen einbringen. Auch die SP-Fraktion ist nicht erfreut über die vorliegende Botschaft. 2008 fand eine deutliche Zustimmung bei der Abstimmung statt. Ein Grund für die grosse Akzeptanz war sicher die polysportive Mantelnutzung. Dieses Ja wurde mit Hilfe und Einbezug vieler sportbegeisterter Kinder und Jugendlicher "abgeholt". 17 Mio. Franken allein für den Fussball auszugeben, widerstrebte einem Teil der Bevölkerung. Das zeigte sich am deutlichen Nein zum Mittellandpark. Es war im Interesse eines grossen Teils der Aarauer Bevölkerung, dass nicht nur für die Profi-Fussballer geplant worden ist, sondern auch für die Aarauer Jugend und für sportbegeisterte Jugendliche aus der Umgebung. Muss nun als erstes bei der Jugend gespart werden? Die SP-Fraktion vertritt bei der vorliegenden Botschaft verschiedene Ansichten. Auch wir wollen das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen. Was einige von uns ausserordentlich ärgert, ist der Eindruck, bei der Abstimmung 2008 geködert und an der Nase herumgeführt worden zu sein. Das ist keine seriöse Arbeit und ist Gift für das Vertrauensverhältnis, welches zwischen Stadtrat und Einwohnerrat, respektive dem Volk, bestehen sollte. Es bleibt die Frage, ob die Aarauerinnen und Aarauer heute zu dieser Vorlage noch Ja sagen würden.

Ueli Bürgi: Die FDP stimmt dem Verzicht auf die polysportive Nutzung im neuen Stadion Torfeld Süd zu. Bekannterweise ist dieser Teil des neuen Fussballstadions seit jeher ein umstrittener Bauteil bezüglich Inhalt und Kosten gewesen. Dieser mutige Antrag des Stadtrates dient der Klärung und hoffentlich auch der Beschleunigung der definitiven Planung nach Abschluss der Baugesuchsphase. Ein ungutes Gefühl bleibt dennoch, weil dem neuen Quartier Torfeld Süd eine wichtige polysportive Fläche verloren geht. Immerhin haben sich zu Beginn 30 Aarauer Sportvereine gemeldet, die an einer Beteiligung im Stadion Torfeld Süd interessiert

waren. Die Knappheit an gedeckten Sportflächen hat sich weiter verschärft, verschiedene Vereine mussten ihre Trainingseinheiten für Kinder und Jugendliche reduzieren, weil sie in der Spitzenzeit zwischen 17 und 20 Uhr keinen Hallenplatz mehr erhielten. Die Alte Kantonschule (der Basketballklub Alte Kanti spielt in der Nationalliga B!), die Sportschule Suhr-Buchs und der freiwillige Schulsport Aarau stossen an ihre räumlichen Grenzen und sind auf der Suche nach zusätzlichen Hallenplätzen. Das Konzept früherer Stadträte, dass jedes Aarauer Quartier über eine Turnhalle und eine Spielwiese verfügen muss, ist wieder aufzunehmen. Wenn im Quartier Torfeld Süd einst 3'000 Aarauerinnen und Aarauer wohnen, muss ihnen, wie in anderen Quartieren, die Möglichkeit geboten werden, vor Ort eine Spielhalle zu benutzen. Sie kann einfach gebaut werden, eventuell ohne Sprossenwand, Reckstangen und Ringe. Im Untergeschoss kann neben den Garderoben eine Sprintstrecke und oben möglicherweise ein Bodenbelag eingebaut werden, der die Nagelschuhe der Stabhochspringer aushält. Für die Finanzierung einer Spielhalle im Torfeld Süd kann die neue Sporthalle Schachen redimensioniert werden. 1'000 oder maximal 1'500 Plätze sind für die Handballspiele in der höchsten Liga ausreichend, auf den Einbau von 3'000 Plätzen für Länderspiele, die nur alle drei Jahre stattfinden, ist zu verzichten. Ich ersuche daher den Stadtrat, den Bau einer Spielhalle als Ersatz für die polysportive Mantelnutzung im Torfeld Süd zu prüfen und allenfalls dafür die Sporthalle Schachen zu redimensionieren. Dem Verzicht auf die polysportive Mantelnutzung stimmt die FDP mit sportlichem Bedauern, aber finanzieller Erleichterung zu.

Libero Taddei: Auch wir finden es schade, dass das einmal gegebene Versprechen nicht eingelöst werden kann. Hier denke ich vor allem auch an die Leichtathleten. Die polysportive Mantelnutzung wurde vor der Abstimmung ganz klar so ins Feld geführt, dass dies eine Chance für alle im Torfeld Süd bedeute. Heute müssen wir aber den Tatsachen auch ins Auge schauen können, dass ein solches Projekt bei diesen Kosten nicht zu realisieren ist. Ich möchte die Voten meiner Vorredner nicht wiederholen. Es ist klar, der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Er hat eine Entscheidung getroffen und legt uns diese vor: Auf die polysportive Mantelnutzung soll verzichtet werden. Es sind heute Abend gute Gedanken geäußert worden. Ich hoffe nur, man denkt bei weiteren Projekten in der Zukunft daran, dass diese Teile, auf welche wir heute Abend verzichten, später realisiert werden können und die Mittel dann dafür vorhanden sind, wonach es im Moment aber nicht ganz aussieht. Die Fraktion der SVP wird dem Antrag des Stadtrates klar Folge leisten.

Carlo Mettauer, Vizeammann: Ich danke für die Voten und möchte doch noch auf einige Fragen eingehen und diese beantworten. In der Botschaft zur Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 waren 450'000 Franken wiederkehrende Mietkosten für die polysportive Mantelnutzung aufgeführt. Daneben stand in Klammern "zuzüglich Nebenkosten", d. h. Edelrohbau, Ausbauten und Betriebskosten. Das finanzielle Umfeld hat sich unterdessen zu Ungunsten solcher Projekte geändert. Selbst wenn sehr viel Geld vorhanden wäre, hätte nach der vorliegenden Analyse der Verzichtentscheid des Stadtrates aus Vernunftgründen unterstützt werden müssen. Kosten und Nutzen stehen bei diesem Projekt in keinem Verhältnis. Wie auch erwähnt worden ist, entstehen natürlich unangenehme Nebeneffekte. Es ist klar, wir hätten gerne ein Gesamtkonstrukt, bei denen sämtliche Bedürfnisse sportlicher Tätigkeiten befriedigt werden könnten. Es liegen aber bereits Vorschläge vor, wie in Etappen und anderen Zeiträumen den ganz klar ausgewiesenen Bedürfnissen, welche wir auch gar nicht bestreiten, Folge geleistet werden könnten. Es sind konkrete Fragen aufgetaucht im Zusammenhang mit den Einkaufsflächen. Hier muss ich vielleicht noch einmal klarstellen, dass die polysportive Mantelnutzung, bei der sich die Stadt engagiert, für den Ersatz Beachvolleyball und den BTV-Laufkorridor gedacht ist. Separat dazu hat das Rolling Rock, welches sicher eine wichtige

Trägerschaft des Gesamtprojektes ist, von Anfang an separat mit HRS geplant, und zwar mit 5'000 m² Sportflächen und 2'000 m² gebundenen Sportverkaufsflächen. In Absprache mit HRS hat Rolling Rock in der Zwischenzeit das Projekt auf 2'500 m² und so automatisch auch die Sportverkaufsflächen auf 1'000 m² reduziert. Nach Rücksprache mit dem Inhaber, Herr Simon Eichenberger, kann ich mitteilen, dass Rolling Rock seit rund einem halben Jahr relativ konkret ein Projekt im Torfeld Nord plant. Dieses Vorgehen hat nichts mit dem Ausstiegs-szenario des Stadtrates zu tun. Rolling Rock ist selber zu diesem Entschluss gekommen, hat Verhandlungen aufgenommen und plant den Ausstieg beim Torfeld Süd. Es ist beim Stadtrat ein Gesuch mit der Bitte eingetroffen, den Verein mit einem einmaligen Beitrag zu unterstützen, um an der Örtlichkeit im Torfeld Nord einsteigen zu können. Der Stadtrat hat die Zusatzfrage gestellt, wie das wäre, wenn dort auch das Beachvolleyball als Ersatz für das Torfeld Süd integriert werden könnte. Die Realsituation sieht also so aus, dass Rolling Rock mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht in die polysportive Mantelnutzung beim Torfeld Süd kommen wird. Wir haben immer gesagt, dass wir betrieblich Synergien mit dem Rolling Rock nützen müssten. Dies wäre nun nicht mehr möglich. Die anderen Einkaufsflächen sind immer noch dieselben, wie sie mit dem Gestaltungsplan angepasst worden sind, einfach minus die 2'000 m² für den Sportverkauf. Wie weit die Verhandlungen von HRS mit den vorhin aufgezählten Investoren sind, können wir heute nicht sagen. Wahrscheinlich konkretisieren sich diese Verhandlungen erst, wenn die Baubewilligung auf dem Tisch liegt. Es wurde die Frage nach dem Vereinslokal gestellt. Das Vereinlokal ist im Zusammenhang mit dem Fussball als Variante aufgetaucht. Natürlich ist es so, dass an dieser Lage, und das wurde in den Verhandlungen auch so diskutiert, HRS dort keinen Nachfolgemmieter für die polysportive Mantelnutzung suchen wird. Der Verzicht auf die polysportive Mantelnutzung wird wahrscheinlich dazu führen, dass auch planerisch auf diese Fläche verzichtet, d. h. ein Geschoss weniger entstehen wird. Es stellt sich die Frage, ob an dieser Lage im Torfeld Süd eine Dreifachhalle heute schon ausgewiesen ist. Es wurde eine fundierte Analyse bei allen Vereinen durchgeführt, das haben Sie in der Aktenaufgabe gesehen. Sehr viele Bedürfnisse sind aufgetaucht. Es muss aber auch gesagt werden, dass die meisten dieser Vereine heute nicht einfach ohne räumliche Möglichkeiten und Hallenbelegungen dastehen. Diese sind vorhanden. Der Stadtrat ist mit dem Sportkonzept und der Fachstelle Sport, welche seit dem 1. September operativ tätig ist, daran zu klären, was aus all den vielen Hallen in Aarau eventuell noch herausgeholt werden könnte. Es hat auch Hallen, welche dem Kanton oder dem Militär gehören. In den nächsten Monaten werden die Belegungspläne und allfällige Möglichkeiten sicher noch geprüft. Ob wir in den nächsten fünf Jahren eine solche Dreifachhalle bauen, wissen wir noch nicht. Natürlich werden bei der Realisierung des Quartiers im Torfeld Süd Wohnungen entstehen. Auch im Zusammenhang mit dem Schulraumbedarf sind Bedürfnisse ausgewiesen. Dies wird der Stadtrat aber in einer Gesamtschau betrachten. Auch die Telli wurde genannt und die Redimensionierung der Sporthalle Schachen. Dort läuft der Wettbewerb und der Stadtrat hat die Bedürfnisse des BTV bezüglich des Laufkorridors explizit und optional in die Wettbewerbsvorgaben aufgenommen. Es wird also aufgezeigt, was für den BTV dort allenfalls als Ersatz geboten werden kann. Ich danke noch einmal, dass Sie das Vorgehen des Stadtrates unterstützen, wie wir Ihren Voten entnehmen konnten.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat verzichtet auf die Realisierung der polysportiven Mantelnutzung im Torfeld Süd gemäss der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

94. Scheibenschachen / Aarenau; Hochwasserschutz

Mit Botschaft vom 26. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Beschaffung und den Betrieb von temporären, mobilen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare Kredite von Fr. 177'000.-- für Investitionskosten und Fr. 16'700.-- jährlich wiederkehrend für Pikettkosten sowie Fr. 13'300.-- pro Einsatz genehmigen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Dieses Geschäft ist in der FGPK beraten worden. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet. Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Geschäft.

Therese Dietiker: Unsere Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP sagt zu den temporären Hochwasserschutzmassnahmen für Scheibenschachen und Telli etwas lustlos Ja. Persönlich nervt es mich, dass die Investoren, welche das zwar baureife Land den Ortsbürgern abgekauft haben, sich an den Hochwasserschutzmassnahmen kaum beteiligen werden. Sie haben Schachenland gekauft, womit auch klar ist, dass ein Blick auf die Hochwassergefahrenkarte sinnvoll wäre; wenn diese Gefahrenkarte, nach einem Hochwasser in noch nicht allzu langer Vergangenheit, aber immer noch in Bearbeitung ist, umso mehr. Und wenn die Grundwasserfrage bei der Projektierung wesentlich wird, muss zum zweiten Mal nach dem Hochwasser gefragt werden. Wenn jemand privat Land kauft für sein eigenes Einfamilienhaus, mag diese Vergesslichkeit noch drin liegen, aber einem Investor sollte dies nicht passieren. Wenn die Baubewilligung dann nicht ausgestellt wird, kann man als Investor doch nicht einfach den Ahnungslosen zulasten der Allgemeinheit spielen. Da dürfte durchaus etwas härter verhandelt werden. Unsere Fraktion hofft, dass die temporären Hochwasserschutzmassnahmen auch für die Stadt Aarau wirklich temporär bleiben und sind, damit sich die Kosten für den Steuerzahler in Grenzen halten. Die Vorarbeiten für den Neubau des Kraftwerkes Rüchlig haben begonnen. Wenn das Kraftwerk fertig gestellt ist, wird der temporäre Hochwasserschutz zum Glück nicht mehr nötig sein.

Lukas Häusermann: Auch ich will zu diesem Geschäft nicht viele Worte verlieren. Die erhöhten Schutzbestimmungen bei Hochwasser lassen uns de facto keine andere Wahl, als dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Der CVP-Fraktion ist es jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wegen der kurzen Zeit von knapp zwei Jahren – man kann ja davon ausgehen, dass die Hochwasserentlastung Mitte 2013 beim Rüchlig gebaut sein wird – eine Leasingvariante verstärkt ins Auge zu fassen ist. Ein Kauf von Schutzelementen für eine solch kurze Zeit lässt sich aus unserer Sicht nicht rechtfertigen.

Hanna Weiersmüller: In Anbetracht dessen, dass die Ortsbürgergemeinde die Grundstücke verkauft hat und die Käuferschaft bei der Planung und Realisierung von der Baureife des gekauften Grundstücks ausgehen konnte, die zu erwartenden Steuererträge den Kaufpreis der

Hochwasserschutzanlage mehr als aufwiegen sowie der Umbau des Kraftwerkes Rüchlig in Sichtweite, aber noch nicht vollzogen ist, hat die FDP-Fraktion entschieden, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Beat Blattner, Stadtrat: Besitzerin dieses Landes ist die Ortsbürgergemeinde. Ich möchte einfach klären, dass hier falsche Behauptungen bezüglich Kauf durch die Investoren aufgestellt worden sind. Die Investoren haben das Land nicht gekauft. Sie konnten auch keine Baureife annehmen. Der Kanton hat klar ausgesagt, dass dieses Areal nicht baureif sei. Also wird er die eingereichten Baugesuche auch gar nicht behandeln. Das Areal ist wegen der Hochwasserkarte, welche wir erhalten haben, noch nicht baureif. Die Ortsbürger haben das Land noch nicht verkauft. Nun stellt sich die Frage, wie mit diesen Investoren umgegangen werden soll. Die Vorverträge sind zwar gültig und die Stadt hat auch darauf gedrängt, dass Baugesuche eingereicht werden. Dies wurde auch getan. Die Baugesuche werden aber nicht behandelt, und nun könnten wir natürlich sagen, es sei uns egal, was damit passiere und man müsse halt einfach zwei Jahre warten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man so nicht mit Investoren umgehen darf. Die Situation hat sich geändert, als der Kanton die Hochwasserkarte vorgelegt und aufgezeigt hat, was wir ohne Übergangsfristen machen müssen. Wenn jetzt nichts getan wird, ist die Baureife nicht erstellt. Natürlich könnte man zwei Jahre warten, aber dann ist wahrscheinlich nicht mehr mit diesen Investoren zu rechnen. Möglicherweise würden hohe Entschädigungsforderungen an uns gestellt. Fünf Baufelder sollen noch verkauft werden. Vielleicht gibt es sogar eine Reinvestition oder eine Investition der Einwohnergemeinde, worüber hier im Einwohnerrat auch schon diskutiert worden ist, und eine Umlagerung des Anlagefonds. Wir wissen nicht, wie mögliche Investoren darauf reagieren würden, wenn die Stadt einfach sagt, es gehe sie nichts an. Nun noch zur temporären Phase des Hochwasserschutzes: Als der Stadtrat das erste Mal davon gehört hat, ging er von einer längeren Bauphase aus. Es ist sicher richtig, dass Leasing im Vordergrund steht, eventuell auch eine Miete. Andererseits kann es auch sein, dass bei guten Preisen auch ein Kauf in Betracht gezogen wird. Das wird davon abhängen, welche Offerten bei einer Ausschreibung eingehen werden. Wenn das Geschäft genehmigt ist, werden wir Offerten einholen und die günstigste und praktischste Variante auswählen. Insgesamt ist der Stadtrat der Meinung, dass es der Strategie der Stadt entspricht, Arbeitsplätze zu schaffen und die bestehenden zu erhalten. Dazu braucht es Wohnungen bei uns, sonst haben wir in Zukunft noch mehr Verkehr auf den Strassen und den Schienen. Die Verkehrswege sind bei uns jetzt schon stark belastet. Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch allfällige Steuererträge möglichst rasch realisiert werden sollten. Ihnen allen ist klar, dass die Stadt Steuererträge braucht und vor allem auch in vermehrtem Umfange als bisher. Auch diesbezüglich passt dieses Vorhaben gut in die Strategie der Stadt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt für die Beschaffung und den Betrieb von temporären, mobilen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare Kredite von Fr. 177'000.-- für Investitionskosten und Fr. 16'700.-- jährlich wiederkehrend für Pikettkosten sowie Fr. 13'300.-- pro Einsatz.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

95. Initiative "Energistadt Aarau konkret!"

Mit Botschaft vom 17. Oktober 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

- Anträge:**
1. *Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten die Initiative "Energistadt Aarau konkret!" mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen.*
 2. *Der Einwohnerrat möge den Gegenvorschlag betreffend eine "nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik" gutheissen und ihn den Stimmberechtigten gleichzeitig mit der Initiative mit der Empfehlung unterbreiten, den Gegenvorschlag anzunehmen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Bevor wir in die Beratung des Geschäftes einsteigen, hier noch eine Information dazu: Mit Eingang vom 20. Oktober 2011 wurde Beschwerde eingereicht mit folgenden Rechtsbegehren: "1. Der Antrag und Beschluss des Beschwerdegegners vom 17. Oktober 2011 betreffend der Gültigkeit des Initiativbegehrens 'Energistadt Aarau konkret' sei als ungültig zu erklären und aufzuheben. 2. Das Initiativbegehren 'Energistadt Aarau konkret' sei für ungültig zu erklären. 3. Es sei der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu erteilen." An seiner Sitzung vom 9. November 2011 hat der Regierungsrat folgenden Beschluss gefasst: "Die Beschwerde vom 20. Oktober 2011 wird, soweit sie die Erteilung der aufschiebenden Wirkung verlangt, abgewiesen." Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die schnelle Bearbeitung dieser Angelegenheit. Wir starten nun mit der Diskussion.

Franziska Graf, Sprecherin der FGPK: An der Sitzung vom 1. November 2011 hat die FGPK das vorliegende Geschäft "Initiative Energistadt Aarau konkret!" behandelt. Das entsprechende Protokoll wurde Ihnen zugestellt. Als Auskunftspersonen standen uns die zuständige Stadträtin, Frau Jolanda Urech, und Frau Barbara Horlacher von der Umweltfachstelle zur Verfügung. Zudem legten uns Stadtammann Marcel Guignard, Verwaltungsratspräsident und Herr Hans-Kaspar Scherrer, Geschäftsführer, die Sicht der IBAarau AG dar. Die beiden ersten Anliegen "Erhaltung der Lebensgrundlagen und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Verpflichtung zur Nachhaltigkeit)" sowie "Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft", kann der Stadtrat anerkennen. Um die Auswirkungen der dritten Forderung "Ausstieg aus der Kernenergie und Abstossen der direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen" besser abschätzen zu können, hat der Stadtrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das dem Einwohnerrat vorliegt. Gestützt darauf wurde der Gegenvorschlag des Stadtrates erarbeitet. Die Auskunftspersonen nutzten die Möglichkeit, ihre Standpunkte ausführlich darzulegen. Im Detail konnten Sie diese bereits im Protokoll der FGPK nachlesen. Am meisten zu reden gab Folgendes: Bei einer Annahme der Initiative und damit auch Punkt 3, "Ausstieg aus der Kernenergie und Abstossen der direkten und indirekten Beteiligungen an Kernenergieanlagen" mit dem in der Initiative genannten Termin, wäre die IBAarau AG gezwungen, ihre Alpiq-Aktien zu verkaufen. Das wiederum zöge die Kündigung des langjährigen Vertrages nach sich, in welchem die Bezüge und Preise der IBAarau AG bei der Alpiq

geregelt sind. Diese Konditionen sind momentan sehr gut und die IBAarau AG glaubt nicht, wieder ähnliche Konditionen aushandeln zu können. Die Stadt Aarau ist Aktionärin der IBAarau AG und somit direkt betroffen von deren Geschäftsgang. Der Bund hat für den Atomausstieg kein Datum genannt, sondern geht von der Betriebsdauer der vorhandenen AKW's aus. Ein Atomausstieg analog des Bundes wäre für die IBAarau AG einfacher zu bejahen, da die Alpiq dann auch aussteigen müsste und der Vertrag somit nicht gefährdet wäre. Die Absenkpfade im Gegenvorschlag des Stadtrates stellen ebenfalls ein ehrgeiziges, langfristiges Ziel mit benannten Zwischenzielen dar. Mit der Begrenzung des Primärenergieverbrauches, also der Energie plus der zu ihrer Erzeugung verbrauchten Energie, würde der Anteil des Atomstromes automatisch gesenkt, da er einen hohen Produktionsenergiebedarf hat. Ein Ausstieg aus der Atomenergie ist hier aber nicht ausdrücklich festgeschrieben. In der Schlussdiskussion wurden Meinungen genannt von: "Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag sind nicht nötig" bis hin zu "Die Initiative fordert ein nachhaltiges Verhalten der Gemeinde, wozu auch ein Ausstieg aus der Kernenergie gehört. Der Gegenvorschlag kann in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden." Sie sehen also, unsere Meinungen gingen stark auseinander. Einige Stimmen möchten weg vom Atomstrom, andere möchten der IBAarau AG die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nicht einschränken, was aber nicht heisst, dass beide Meinungen nicht auf einer Person vereinigt gewesen sein konnten. Schliesslich wurde in der Abstimmung folgender Beschluss gefasst: Der stadträtliche Antrag "Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten die Initiative "Energistadt Aarau konkret!" mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen" wurde mit 6 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen abgelehnt. Das heisst also, ich zitiere: "Dem Einwohnerrat wird empfohlen, er möge den Stimmberechtigten die Initiative "Energistadt Aarau konkret!" mit der Empfehlung auf Annahme vorlegen." Mit dieser Empfehlung würde sich der Gegenvorschlag dann erübrigen. Die FGPK hat am Schluss konsultativ abgestimmt, was herauskommen würde, wenn der Gegenvorschlag doch zur Abstimmung gebracht würde. Diese Konsultativabstimmung ergab 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen. Das bedeutet, ich zitiere wieder aus dem Protokoll: "Bei einem Antrag an die Stimmberechtigten auf Ablehnung der Initiative sei der Gegenvorschlag betreffend eine "nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik" gutzuheissen und er sei den Stimmberechtigten gleichzeitig mit der Initiative mit der Empfehlung zu unterbreiten, den Gegenvorschlag anzunehmen."

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Vor der Beratung möchte ich noch eine Information weitergeben, ein Zitat aus dem Aargauischen Gemeinderecht, § 14, betr. Behandlung von Initiativen und Referenden: "Gemäss § 63 GG kommt die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages nur in Frage, wenn eine Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs vorliegt, die der Einwohnerrat ablehnt." Nach Absprache mit dem Kanton schlagen wir folgenden Beratungsablauf vor: Im Sinne einer optimalen Transparenz werden wir den bereits bekannten Antrag und die Voten über die Initiative sowie den Gegenvorschlag präsentieren lassen, bevor wir darüber abstimmen. Zuerst werden wir den Abänderungsantrag vorstellen lassen, dann starten wir mit der Beratung über die Initiative und den Gegenvorschlag inkl. Abänderungsantrag. Danach werden wir den Abänderungsantrag bereinigen und ihn dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen, damit wir wissen, wie schlussendlich der Gegenvorschlag lauten wird. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Zuerst stimmen wir über den Antrag 1 des Stadtrates ab. Wird der stadträtliche Antrag angenommen, also die Initiative abgelehnt, stimmen wir über den Gegenvorschlag ab. Wird der stadträtliche Antrag abgelehnt, d. h. die Initiative angenommen, gibt es keine Abstimmung über den Gegenvorschlag. Uns liegt ein **Abänderungsantrag** zum stadträtlichen Gegenvorschlag von der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW-GLP vor, den § 10 der Gemeindeordnung um einen § 10d mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

4. Ausstieg aus der Kernenergie

Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, spätestens aber bis im Jahr 2035, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen.

Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Ueli Hertig: Pro Aarau hat einen Abänderungsantrag zum Gegenvorschlag für die Energieinitiative des Stadtrates eingereicht. Unser Abänderungsantrag zum Gegenvorschlag ist eigentlich mehr ein Ergänzungsantrag, denn uns fehlt im Gegenvorschlag des Stadtrates der notwendige Ausstieg aus der Kernenergie. Deshalb möchten wir eine Ergänzung durch den § 10d, wie er soeben vorgelesen worden ist. Auch wenn das Schlimmste eintreffen sollte und die IBA bis 2035 das Ziel von 90 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen noch nicht erreichen kann, gibt es Möglichkeiten, welche der IBA kaum Probleme bereiten sollte: Sie könnte Zertifikate von erneuerbarem Strom kaufen. Diese Zertifikate kosten zurzeit weniger als 0,1 Rp./KWh, verteuern den Strom also nur unwesentlich, nämlich unter 1%, und müssten nur auf den Strombedarf angewendet werden, der noch nicht dem Zielbetrag entspricht. Diese Lösung verwenden schon heute beispielsweise die Industriellen Werke Basel für eine Übergangszeit. Da die Beteiligungen der IBA nicht mehr im Gegenvorschlag enthalten sind, kann die IBA eine langfristige, umweltfreundliche Geschäftsstrategie ohne ökonomisches Risiko einschlagen. Ich hoffe, dass Sie unseren Antrag für eine mutige und nachhaltige Energiepolitik unterstützen können.

Micha Siegrist: Ich spreche im Namen des Initiativkomitees. Das Votum für die Grünen wird Gérald Berthet halten. Die Initiative wurde in der Botschaft des Stadtrates schon sehr ausführlich dargestellt und kompetent gewürdigt. Ich kann mich deshalb auf einige Aspekte beschränken, die aus unserer Sicht noch zu kurz gekommen oder speziell umstritten sind. Zuerst möchte ich aber nochmals kurz unsere Absichten erwähnen. Wir haben zwei gravierende Probleme: die Ressourcenproblematik, d. h. irgendeinmal werden uns die nicht erneuerbaren Ressourcen ausgehen, sowie der Klimawandel mit all den bekannten Folgen. Aus diesen zwei Hauptgründen muss das Energiesystem umgestellt werden und zwar auf jeder staatlichen Ebene. Diese Tatsache ist eigentlich unbestritten und Aarau ist ja auch Energiestadt. Wenn man nun aber schaut, wo Aarau im Ranking der Energiestädte steht, so ist das im hinteren Drittel der Schweiz und überhaupt nicht dort, wo vergleichbare Städte sind. Wenn man den Blick auf die Schweiz richtet, so sieht man, dass wir in der Schweiz immer noch dreimal zuviel Energie brauchen, verglichen mit dem, was nachhaltig wäre und acht mal zuviel CO₂ ausstossen. Aus diesen Gründen haben wir die Initiative lanciert. Diese Initiative haben wir nicht selber erfunden, sondern weitgehend von einem Gegenvorschlag übernommen, der in der Stadt Zürich vor rund zwei Jahren mit 75 % Ja-Stimmen angenommen worden ist. Unbestritten sind die ersten zwei Ziele der Initiative, also Förderung erneuerbare Energien sowie das Energiesparen. Umstritten ist der Atomausstieg. Braucht es ihn tatsächlich? Aus zwei Gründen ist für uns der Atomausstieg tatsächlich notwendig: 1. Atomenergie als solche ist nicht nachhaltig. Hierzu kann ich auf die stadträtliche Botschaft verweisen, welche die Nachteile ja sorgfältig auflistet. 2. Der in diesem Zusammenhang eigentlich wichtigere Grund ist der, dass der Atomausstieg auch Voraussetzung für die unbestrittene, notwendige Energiewende ist. Für den Aufbau der Versorgung mit erneuerbaren Energien braucht es neben dem politischen Willen auch Kapital. Das können wir bei der Atomwirtschaft holen. Unsere Initiative macht genau das: Wenn wir die Alpiq-Beteiligungen verkaufen, wird dort Geld frei,

welches wir in den Aufbau der Stromversorgung mit erneuerbaren Energien einsetzen können. Genau zu dieser Frage liessen wir ein Gutachten erstellen, welches zeigte, dass es so funktionieren würde. Der Stadtrat sagt, die Ziele seien sehr, wenn nicht zu ambitiös. Wie sind wir auf die Ziele gekommen? Die 2000-Watt-Gesellschaft ist nötig, auch der Ausstoss von einer Tonne CO₂ pro Kopf. Als sinnvollen politischen Horizont haben wir das Jahr 2050 festgelegt. Der Atomausstieg ist, wie gesagt, Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und muss also vorher stattfinden. Hier haben wir das Jahr 2025 bestimmt. Der Bund kam nachträglich und legte das Jahr 2034 für das Abstellen des letzten Atomkraftwerks fest. Wir wären also 9 Jahre früher dran. So wie wir den Atomausstieg möchten, ist er technisch nicht schwierig umzusetzen. 15 Jahre Übergangsfrist sind genug. Mit dem Jahre 2050 sind wir in guter Gesellschaft. Viele grössere Städte der Schweiz haben ganz ähnliche Ziele verankert. Zürich möchte die eine Tonne CO₂ pro Kopf bis im Jahre 2050 erreichen, Winterthur 2000 Watt pro Kopf bis 2050 und Luzern 2000 bis 3200 Watt pro Kopf ebenfalls bis 2050. Man findet das Jahr 2050 also immer wieder. Und die IBA? Der Stadtrat lehnt den kommunalen Atomausstieg vor allem deshalb ab, weil dieser der IBA schade. Grundsätzlich ist es klar: Unsere Initiative verunmöglicht es der IBA, auf einem bisherigen Geschäftsfeld tätig zu sein, nämlich den Einkauf von billigem Atomstrom und den Wiederverkauf mit einer saftigen Marge. Wie gross ist der Verlust? Hier hilft ein Blick in das Gutachten des Büros B,S,S. (Stefan: Stimmen Kommas), welches der Stadtrat anfertigen liess. Dieses Büro kommt zum Schluss, dass der Gewinn der IBA um 4 bis 12 Prozent sinken würde. Natürlich ist das ein Verlust, aber es kann gesagt werden, dass die IBA auch mit dieser Initiative noch ein profitables Unternehmen bleibt. Aber klar ist, es bleibt ein betriebswirtschaftlicher Nachteil für die IBA, der unserer Meinung aber nicht so gross ist, wie vielleicht befürchtet werden könnte. Was gewinnen wir dafür? Da hat zuerst einmal die IBA selber etwas davon. Sie wird optimal für die Energiewende gerüstet sein. Sie ist dort, wo alle hin müssen. Es wird nicht eintreten, dass die IBA überstürzt und unvorbereitet vom atomaren Billigstrom zu den erneuerbaren Energien wechseln muss. Der Verkauf der Alpiq-Beteiligung hat aber noch weitere Vorteile: Wir sorgen dafür, dass unser Kapital nicht die Atomwirtschaft unterstützt, sondern dafür eingesetzt wird, eine vernünftige Stromversorgung voran zu bringen. Wir befreien die IBA von der Abhängigkeit von der Alpiq. Die IBA wird fähig, eine eigenständige Strategie zu verfolgen. Wir stellen unser Kapital langfristig sicher: So wie es aussieht, wird die Alpiq die Energiewende nicht schaffen. Schon jetzt ist die Alpiq deswegen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Wert der Alpiq-Aktien sinkt. Es scheint uns auch aus diesen Gründen sinnvoll, unser Kapital aus dieser Firma abzuziehen. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass man die Energiewende natürlich nicht gratis haben kann, es kostet uns etwas. Diese Kosten sind aber nicht unverhältnismässig hoch. Noch etwas darf man nicht vergessen: Der Umstieg auf die erneuerbaren Energien und das Energiesparen werden Investitionen in die lokale Infrastruktur auslösen. Zudem bleibt bei den erneuerbaren Energien ein grösserer Teil des von den Kunden ausgegebenen Geldes in der Region. Eine Studie der Fachhochschule Rapperswil schätzt, dass durch die konsequente Förderung erneuerbarer Energien in der Region Aarau 88 zusätzliche Stellen geschaffen würden. Unter dem Strich entsteht durch die Energiewende also ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Gegenvorschlägen sagen, zuerst zum stadträtlichen Gegenvorschlag: Grundsätzlich finden wir es gut, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Es zeigt, dass er die Stossrichtung der Initiative auch teilt. Zwei der drei Hauptanliegen hat er auch weitgehend übernommen. Trotzdem sind wir enttäuscht über den stadträtlichen Gegenvorschlag, weil der Atomausstieg, der ja ein unverzichtbares Element für die Energiewende ist, nicht in den Gegenvorschlag übernommen wurde. So wie die Botschaft argumentiert, hätten wir es naheliegend gefunden, dass der Stadtrat den Atomausstieg einfach von 2025 auf 2035 verschiebt, so dass er perfekt

mit der bundesrätlichen Energiestrategie übereinstimmen würde. Das hat der Stadtrat nicht getan, und aus diesem Grund beurteilen wir den stadträtlichen Gegenvorschlag ganz klar als ungenügend. Der Gegenvorschlag gemäss dem Abänderungsantrag von Ueli Hertig gefällt uns besser. Er enthält immerhin so etwas wie einen Atomausstieg, wenn er auch darauf verzichtet, die Alpiq-Beteiligungen zu verkaufen. Aber er schreibt zumindest das fest, was sowieso passieren wird, wenn die Schweiz der bundesrätlichen Energiestrategie folgt. Das ist schon mal nicht nichts. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Diese Initiative bringt die Stadt Aarau auf den Weg einer nachhaltigen Energiepolitik. Der kommunale Atomausstieg, wie ihn die Initiative verlangt, ist eine Voraussetzung dafür, dass die Energiewende auch wirklich gelingt. Die betriebswirtschaftlichen Nachteile für die IBA scheinen verkraftbar zu sein. Die Förderung von erneuerbaren Energien hat auch positive Effekte für die Regionalwirtschaft. Das Komitee empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat, der Initiative zuzustimmen. Wer der Initiative nicht zustimmen möchte, der soll doch wenigstens dem Gegenvorschlag von Ueli Hertig zustimmen.

Gérald Berthet: Heute ist ein trauriger Tag für mich: Der Stadtrat will nicht aus der Atomenergie aussteigen und lehnt die ESAK-Initiative ab. Traurig deshalb, weil wir schon vor 40 Jahren, in den Siebzigerjahren, mit denselben Argumenten diskutiert haben. Offensichtlich sind wir nicht klüger geworden. Wir haben kein Demokratie-, sondern ein Erkenntnisdefizit. Das gilt speziell für die Debatte und den stadträtlichen Vorschlag über die ESAK. Atomenergie ist eine Schrott-Technologie, angefangen bei der Uranschürfung bis zur Abfallentsorgung oder dem Rückbau eines stillgelegten AKW's. Gleich gestern konnte man lesen, dass die Axpo auf Uran aus Majak, der Wiederaufbereitungsanlage in Russland, verzichten muss, weil das ganze Gebiet, der ganze Boden und auch die Nahrungsmittel verseucht sind. Gösgen verzichtet nicht auf das russische Uran. Sie beziehen es nicht aus Majak, sondern einer anderen Anlage. Der Rückbau eines AKW's passiert im Moment in Norddeutschland: Seit 10 Jahren wird jede Schraube und jede kontaminierte Oberfläche entsprechend behandelt. Man rechnet mit weiteren 10 Jahren, bis das AKW endgültig entsorgt ist und mit Kosten von ca. 1 Mia. Euro. In der Schweiz, wo die Sicherheitsbestimmungen und die Lohnkosten noch höher sind, wird ein solcher Rückbau ungleich teurer zu stehen kommen, ebenso wie der Bau und Betrieb eines Endlagers, da muss man nicht Hellseher sein. Das sind dann eben die externen Kosten vom Atomstrom, welche nirgendwo voll berücksichtigt sind. Es ist endlich Zeit, das Kapitel "AKW" zu schliessen und entsprechende Planungen mit vernünftigen Technologien anzupacken in den nächsten 14 Jahren, wie das die ESAK vorschlägt. Der Stadtrat erwähnt das Label Energiestadt und träumt vom eea-Goldlabel, dem "european energy award gold", also der höchsten Auszeichnung für Energiestädte. Die Auszeichnung ist vergleichbar mit der Champions League: Hier treffen sich die Besten der Besten. Papier ist geduldig, ich vermisse schmerzlich entsprechende Taten. Seit ich im Einwohnerrat bin, wurde kein Bauprojekt mit einem zukunftsgerichteten Energiekonzept ausgerüstet, keine Photovoltaikanlage, kein einziger Sonnenkollektor für Warmwasser, keine einzige Wärme-Kraft-Kopplungsanlage – weder im Torfeld Süd noch bei der KEBA oder bei der Schachenhalle oder dem Pestalozzischulhaus. Deshalb schreibt der Stadtrat auch in der Botschaft in Absatz 2.4 unter "Wichtigste Vorteile der Kernenergie", ich zitiere: "Die Technologie ist verfügbar". Der Stadtrat meint damit wahrscheinlich, dass alternative Technologien noch nicht verfügbar seien. Lieber Stadtrat, damit seid ihr 10 Jahre hintendrein. Hintendrein ist aber auch die IBA: Wer bis vor kurzem, sprich diesem Jahr, Solarstrom für 95 Rp./kWh anbietet, obwohl der Preis mittlerweile die Hälfte davon beträgt, wirkt nicht eben glaubwürdig. Nächstes Jahr wird der Preis auf ca. 65 Rp./kWh gesenkt, auch das ist aber immer noch massiv erhöht. Und dasselbe gilt eben auch für die Beteiligung an der Alpiq. Wenn ich heute Geld in alternative Energie investieren will,

mache ich das nicht bei der IBA, sie ist mir einfach zu undurchsichtig, sondern ich gehe zu Solarspar oder anderen Genossenschaften und EW's, bei welchen das Geld dann eben in den Bau von Photovoltaikanlagen fliesst und diese auch zügig realisiert werden. Zum Schluss noch einige Worte zu Wasserkraft und Verzicht: Das Elektrizitätswerk Erstfeld setzt seit 2005 intensiv auf Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie, weil sie gesehen haben, dass die Erträge aus Wasserkraft innerhalb der letzten 5 Jahre um 20 % abgenommen haben. Schuld daran sind die geringen Niederschläge im Winter und Sommer. Das könnte Aarau auch blühen. Warum weiss ich das? Der Leiter des Gemeindewerks Erstfeld, Herr Roman Betschart, hat an einer Fachtagung Ende August das Projekt vorgestellt, wie andere Schweizer Gemeinden übrigens auch. Herr Betschart hat eindrücklich gezeigt, wie die Grundsätze in einer Gemeinde wie Erstfeld umgesetzt werden können. "Das geht nicht!" – diesen Satz hat er von Anfang an aus seinem Vokabular gestrichen. Zum Verzicht: In der letzten Sachkommissionssitzung ist das Wort "Verzicht" mehrmals gefallen und alle haben lobend festgestellt, dass der finanzielle Verzicht im Lichte der Aarauer Finanzen richtig sei. Im Kontext von ESAK würde das heissen, dass man den Verzicht auf Stromverschwendung anpacken will und muss. Alleine dadurch wäre eine Einsparung von 10 % oder mehr des Energieverbrauchs möglich, ohne dass jemand von uns nur noch bei Kerzenlicht sein Abendessen einnehmen müsste. Der Stadtrat muss jetzt in Pflicht genommen werden, denn die Energiewende ohne Atomstrom kommt nicht wie das Morgenrot nach einer durchzechten Nacht. Der Stadtrat und die IBA müssen aber auch nicht alles neu erfinden, das meiste ist bereits vorhanden. ESAK ist unserer Ansicht nach ein wunderbarer Steilpass für Aarau, für den Stadtrat, für die IBA und die angeschlossenen Gemeinden, ja für die ganze Region. Füllen wir heute einen klaren, einsichtigen und weitsichtigen Entscheid und legen den Hebel endlich um. Der Entscheid für ESAK ist weder mutig noch revolutionär oder sensationell, sondern einfach vernünftig. Ich glaube, die Mehrheit des Volkes erwartet das von uns.

Gabriela Suter: Die SP Aarau trägt die Initiative "Energistadt Aarau konkret!" seit Anfang mit und unterstützt die Forderung der Initiative nach einer Energiewende, um den Klimawandel zu stoppen und das Ressourcenproblem anzugehen. Für uns ist klar, und zwar schon sehr lange und nicht erst seit dem 11. März 2011, dass nur eine nachhaltige Energiepolitik zukunftsgerichtet ist. Nachhaltig und schonend mit unseren Ressourcen umzugehen – das ist die zentrale Forderung der vorliegenden Initiative. Darin stehen drei Massnahmen, wie diese Forderungen erreicht werden können, das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft, die Reduktion des CO₂-Ausstosses und der Ausstieg aus der Kernenergie. Es gibt hier im Rat Menschen, die bezweifeln, dass diese Massnahmen in einem inneren inhaltlichen Zusammenhang stehen. Das ist vielleicht der Fall, weil das Schlagwort "2000-Watt-Gesellschaft" zwar in aller Munde, aber inhaltlich nicht allen bekannt ist. Etwas dürfte wohl allen bekannt sein, weil es auch offensichtlich ist: Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft verlangt, Ressourcen effizient einzusetzen, d. h. erneuerbare und fossile Energieträger effizient zu nutzen. In den Industrieländern soll der Verbrauch von Primärenergie pro Kopf und Jahr auf 2000-Watt sinken. Zum Vergleich: USA 12'000 Watt im Moment, in der Schweiz zurzeit 5-6000 Watt. Vielleicht ist aber nicht allen bekannt, dass in der 2000-Watt-Gesellschaft nur noch ein Viertel der Primärenergie aus fossilen Energieträgern stammen darf. Ein Viertel bedeutet 500 Watt fossil, das bedeutet eine Tonne CO₂- Ausstoss pro Kopf und Jahr. Genau aus diesem Grund steht in der Initiative neben der Forderung der 2000-Watt-Gesellschaft die Forderung nach der Reduktion des CO₂-Ausstosses. Das ist ein zwingender und logischer Zusammenhang zwischen der 2000-Watt-Gesellschaft und der Reduktion des CO₂-Ausstosses. Genauso verhält es sich mit der dritten Forderung der Initiative, dem Ausstieg aus der Kernenergie. Wie Exponentinnen des Stadtrats und der Verwaltung in der FGPK und im heutigen Interview mit der AZ gesagt

haben, ist die Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft mit der Kernenergie nicht möglich. Warum nicht, Kernenergie ist doch so sauber, ist doch CO₂-neutral? Vielleicht denken das einige von Ihnen. Das stimmt aber wirklich nicht, weder das eine noch das andere. Kernenergie hat einen extrem schlechten Wirkungsgrad, nämlich nur etwa 30 %. Das heisst konkret, dass 2/3 der produzierten Energie ungenutzt verpufft, buchstäblich verdampft. Es ist also ineffizient. Die drei in der Initiative aufgeführten Massnahmen sind also eng miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig. Zum Gegenvorschlag des Stadtrates: Der Gegenvorschlag geht für uns in genau die richtige Richtung. Die vorgeschlagenen Absenkpfade sind ambitioniert und mit den in der Initiative indirekt geforderten Massnahmen fast deckungsgleich. Im Gegenvorschlag der Stadt fehlt uns aber eine zentrale Massnahme für eine nachhaltige Energiepolitik, nämlich eben der Ausstieg aus der Kernenergie. Wir haben es vorher gehört, Kernenergie ist einfach nicht nachhaltig, hat einen sehr schlechten Wirkungsgrad und zerstört die Umwelt für Tausende von Jahren mit radioaktiven Abfällen. Auch das Lagerproblem der anfallenden Abfälle ist nicht gelöst. Aus diesem Grund können wir dem Gegenvorschlag des Stadtrates nicht zustimmen. Jetzt noch zum Kompromissvorschlag von Ueli Herti: Der um den Ausstieg aus der Kernenergie ergänzte Gegenvorschlag findet in unserer Fraktion Zustimmung, da hier gewährleistet wird, dass der Atomausstieg stattfinden muss. Das ist eine festgeschriebene Weichenstellung für die Stadt. Die Anpassung an den Zeitplan des Bundes finden wir einleuchtend und hoffen, dass Leibstadt und Gösigen bereits vor dem Ende ihrer Betriebsdauer abgestellt werden können. Bei den ökonomischen Auswirkungen für die IBA sehen wir die Kündigung des Alpiq-Vertrags nicht wirklich als ökonomisch katastrophales Szenario an, wie das auch in der Rechsteiner-Studie aufgezeigt wurde. Wir sehen es als Chance für die IBA, gänzlich auf erneuerbare Stromproduktion umzusteigen, sich dazu zu bekennen und max. 10 % nichterneuerbaren Energieanteil in einer Übergangslösung, im Sinne eines Kompromisses, zu benutzen. Für uns ist aber klar, dass das Ziel sein muss, diese 10 % möglichst bald durch 100 % erneuerbare Energien abzudecken. Wir wollen keine IBA mit einem grünen Mäntelchen, sondern eine IBA, deren Herz grün ist, die genau weiss, wohin sie will und uns progressiv den sauberen Strom verkauft und liefert. Heute haben wir die Gelegenheit, unser Unternehmen IBA dementsprechend strategisch auszurichten und ich bitte Sie, die IBA und auch Aarau in eine erneuerbare Zukunft zu schicken.

Thomas Richner: Die vorgelegte Initiative ESAK fordert eine nachhaltige Entwicklung, d. h. ökologisch, wirtschaftlich und sozial. Dies ist allgemein anerkannt und braucht nicht weiter diskutiert zu werden. Zudem zielt die Initiative auf die 2000- Watt-Gesellschaft hin. Die Umsetzungszeiten und nötigen Reduktionspfade haben seit der Formulierung dieser Vision vor ein paar Jahren schon einige Anpassungen erfahren. Aktuell wird, gemäss Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft, eine Umsetzung bis ins Jahr 2150 angestrebt. 2150 – das ist in gut 138 Jahren. Denken wir doch einmal 138 Jahre zurück. Im späten 19. Jahrhundert gab es erste Stromleitungen. Niemand dachte auch nur im Entferntesten daran, dass man elektrisches Licht in jeder Wohnung hat, dass es Fernseher oder auch Computer gibt, dass Energie praktisch jederzeit überall verfügbar und unsere Mobilität fast grenzenlos ist. Es gab in den letzten Jahrzehnten eine immer schneller werdende technologische Entwicklung. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung auch weitergehen wird. Aus diesem Grund ist eine Zielsetzung über 138 Jahre, verankert in der Gemeindeordnung, schon stark zu hinterfragen. Das zum Gegenvorschlag. Eine Reduktion von den aktuell etwa 6'500 Watt auf 2'000 Watt wäre nur durch drastische Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und Gewohnheiten zu erreichen, sicher nicht durch Effizienzsteigerungen oder freiwilligen Verzicht. Möglicherweise werden aber in dieser langen Zeit neue CO₂-neutrale Energiequellen erschlossen, welche die aktuell angestrebte Verbrauchssenkung teilweise unnötig machen. Die Zielsetzung der Initiative, die

2000 Watt Primärenergie in der Stadt Aarau bis ins Jahr 2050 zu erreichen, ist sicher nicht realistisch. Die eigentliche Diskussion über die Initiative hat sich jetzt fast nur um den Atomausstieg der IBA gedreht. Das konnten wir auch heute wieder in der AZ lesen und haben alles bereits verschiedentlich gehört. Die IBA müsste die Anteile an der Alpiq verkaufen. Industrie- und Gewerbekunden beziehen heute den weitaus grössten Teil des Atomstroms, den die IBA liefert. Wenn sich diese Grossbezügler von der IBA abwenden, dann haben wir einfach eine grosse Umsatzeinbusse bei der IBA und verlieren Geld, das wir auch in alternative Sachen investieren könnten. Der Verbrauch des Atomstroms in der Stadt oder Region wird aber genau gleich gross bleiben. Der Atomstrom wird einfach bei einer anderen, günstigeren Firma gekauft. Wir sind mit dem Stadtrat einig, dass ein Atomausstieg im Rahmen der Strategie des Bundes geschehen muss. Es kann nicht die Aufgabe einzelner Unternehmen oder Städte sein. Wenn wir die IBA zum vorzeitigen Ausstieg aus der Alpiq-Beteiligung zwingen, hat dies grosse finanzielle Konsequenzen. Dieser unternehmerischen und wirtschaftlichen Seite wird in der Initiative – entgegen dem Nachhaltigkeitsziel – keine Rechnung getragen. Wir lehnen die Initiative ab, da sie die Rechte der IBA beschränkt und der Atomausstieg nicht die Sache von kleinen Städten ist. Zudem glauben wir nicht, dass 2000 Watt bis im Jahre 2050 realistisch sind. Der stadträtliche Gegenvorschlag mag auf den ersten Blick gewisse Sympathien hervorrufen. Es bleibt aber eine sehr vage Formulierung. Die vorgeschlagenen Absenkpfade sind bloss Annahmen, nicht einmal die Basis von 2010 ist wirklich gesichert oder gemessen. Konkrete Umsetzungsideen und Massnahmen fehlen. Folgekosten und Konsequenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner oder auch Gewerbe und Industrie sind nicht abschätzbar. Es ist für uns mehr als fraglich, ob so etwas in einer Gemeindeordnung verankert werden darf. Daher werden wir auch den Gegenvorschlag ablehnen. Der Ergänzungsantrag beinhaltet wieder den Atomausstieg mit einem fixen Ausstiegsdatum. Auch dies lehnen wir ab.

Reto Leiser: Dass die Initiative offenbar ihre Fehler hat, haben zum Teil auch Personen des Initiativkomitees eingesehen und versuchen jetzt, diese Ziele mit dem überarbeiteten Gegenvorschlag wieder zu erreichen. Wir haben heute viel über Atomstrom, Atomausstieg und 2000-Watt-Gesellschaft gehört. Diese Ausführungen waren sehr interessant, die gehören aber nicht in das Parlament von Aarau, sondern auf Bundesebene. Dort soll das beschlossen werden. Hier in Aarau geht es darum, dass wir unseren Institutionen, wo auch das Geld herkommt, Sorge tragen, um zu erreichen, dass dort auch weiterhin das Geld fliesst. Die Initiative beschränkt aber direkt die Wettbewerbsfähigkeit der IBA. Es wird unweigerlich zu Preissteigerungen kommen. Insbesondere Gewerbe- und Industrieunternehmen, aber auch Private, werden den Stromversorger wechseln und zu einem günstigeren Anbieter wechseln. Energiefragen sind deshalb auf nationaler und nicht auf regionaler Ebene zu lösen, schon gar nicht, wenn hier die regionale Anbieterin IBA flügelahm gemacht werden soll. Sogar die Studie, welche von den Initianten in Auftrag gegeben worden ist, geht davon aus, dass ein Kundenverlust von bis zu 63 % eintreten kann. Die Stadt Aarau müsste dann ja wohl als Kundin bleiben. Mit ihren 12 % wäre sie dann praktisch noch alleinige Abnehmerin neben einigen wenigen anderen mit vielleicht 10 – 15 %. Zu beachten ist auch, dass die oben geschilderten Verluste, welche die IBA erleiden wird, durch den Aktienbesitz auch das Aarauer Volksvermögen treffen werden. Der Vermögensverlust wird, geht man von den Gutachterzahlen von B,S,S. aus, 60 Millionen Franken betragen. So machen wir hier in Aarau die IBA kaputt, ohne dass wir etwas erreichen. Wer nämlich billigen Strom beziehen will, der kann das tun. Die Investitionen der IBA, welche Arbeitskräfte beschaffen würden, sind utopisch. Selbstverständlich müsste die IBA irgendwo investieren, aber die Arbeitskräfte würden nicht hier geschaffen, sondern vermutlich irgendwo im Ausland anfallen, vielleicht mit Windrädern, wel-

che draussen im Ozean stehen, aber keine einzige Schraube aus Aarau käme. In Aarau sehe ich keinen Ort für einen Ausbau. Das Kraftwerk ist geplant. Etwas anderes wird nicht möglich sein. Das Thema der heute genannten Sonnenkollektoren, welche nicht gebaut wurden, ist auch schwierig. Ich bin froh, dass wir heute bei diesem Wetter darüber diskutieren. Zum Glück konnte ich heute heiss duschen, mit Sonnenkollektoren wäre das nicht möglich gewesen. Der Atomausstieg soll auf höherer Ebene geregelt werden. Die FDP-Fraktion will nicht, dass mit dieser Initiative die IBA kaputt gemacht wird. Es ist ein vernünftiges Unternehmen, das sich heute schon dafür einsetzt, dass bewusst Energien aus den Regionen genutzt werden. Die FDP hat dafür plädiert, dass die Stadt Aarau den Strom brauchen solle, der auch hier produziert wird. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Initiative ab. Sie ist weder mutig noch revolutionär, sondern wirtschaftlich unsinnig. Zum abgeänderten Gegenvorschlag: Offenbar wird befürchtet, dass die Initiative so nicht durchkommen wird. Deshalb wird versucht, den Gegenvorschlag der Initiative anzugleichen. Die FDP-Fraktion lehnt auch den abgeänderten Gegenvorschlag ab. Mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates könnte die FDP leben.

Lukas Häusermann: Die Initiative "Energienstadt Aarau konkret!" und der Gegenvorschlag des Stadtrates sind sich in vielen Punkten ähnlich. In einem Punkt unterscheiden sie sich jedoch beträchtlich: Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist im Gegensatz zur Initiative machbarer und realistischer. Denn was braucht es, damit das Ziel einer Stadt, die nachhaltig mit ihren Ressourcen umgeht, erreicht werden kann? Es braucht Wille, es braucht Zeit und es braucht Geld. Die Initianten und somit auch die Initiative hatten vor allem eines, nämlich den Willen. Der Stadtrat hat dem Willen, den er wohl vorher zugegebenermassen nicht gehabt hat, in seinem Gegenvorschlag noch die Zeit und das Geld hinzugegeben. Konkret heisst das, dass er die Absenkungsziele des CO₂-Ausstosses klarer und auf einen längeren Zeithorizont definiert hat und den IBAarau ihre Bezüge aus Atomenergie lässt. Die IBAarau wird nicht nur in erneuerbare Energien investieren müssen, sondern auch in die Netzinfrastruktur und das Netzmanagement. Davon hat man hier heute Abend noch gar nichts gehört. Dafür, und eben nicht nur für die erneuerbaren Energien, braucht sie Geld, das sie nur durch diese Bezüge verdienen kann. Wir sind sicher auf dem besseren Weg, wenn das gestaffelt und nicht alles heute auf einmal verdient werden kann. Nach Meinung der CVP-Fraktion reicht es im Strombereich völlig, sich an die Bundesvorgaben zu halten. Da braucht es keine zusätzlichen Verschärfungen auf Gemeindeebene. Wer also wirklich einen weiteren Schritt hin zur einer Stadt Aarau, die nachhaltig mit ihren Ressourcen umgeht, machen will, muss dafür Willen, Zeit und Geld einsetzen. Die CVP-Fraktion lehnt darum die Initiative ab und stimmt dem Gegenvorschlag zu.

Alexander Umbricht: Ich möchte Stellung nehmen zu einigen Punkten, welche hier erwähnt worden sind. Es wurde gesagt, die Kosten seien nicht klar. Die internationale Energieagentur, welche als eher konservativ gilt, hat in diesem Monat Folgendes geschrieben: "Jeder Dollar, der bis 2020 nicht in eine kohlenstoffarme und effiziente Energieversorgung investiert wird, kostet nach 2020 etwa 4,30 Dollar an Investitionen, um die gestiegenen Immissionen dann doch wieder zu senken." Wir wissen nicht, wie hoch der Strompreis sein wird, aber wir haben eine Ahnung, was es uns kosten wird, wenn wir jetzt falsch investieren – nicht in Strom, aber in vielen anderen Sachen. Es wurde gesagt, man wisse nicht, wo man ausbauen solle, denn in Aarau sei das nicht möglich. Es tut mir leid, die IBA hat scheinbar mehr Fantasie als die FDP, denn die IBA investiert in Zukunft recht viel Geld in Photovoltaik und Sonnenkollektoren in Aarau und Umgebung, weil sie das Gefühl hat, hier könne etwas unternommen werden. Nun noch zum Thema, es sei die falsche Ebene: Das ist ein Schwarzpeterspiel. Die Stadt Aarau sei nicht zuständig. Zudem habe der Kanton Aargau ein Energiegesetz, aber eigentlich sei der

Bund zuständig. In der Schweiz sagt dieselbe Partei, die Schweiz sei ein kleines Land, wir hätten nur 7 Mio. Einwohner, die Welt habe 7 Mia. Menschen. Schauen wird doch mindestens einmal europaweit: Europa sagt, solange Amerika und China nichts tue, unternehme Europa auch nichts. Amerika schiebt es auf China und umgekehrt. Das ist ein relativ bequemes Schwarzpeterspiel. Bei einem Kind, das sagt: "Aber der hat auch!" oder "Der darf auch!" gehen die meisten Eltern nicht auf dieses Argument ein. Hier wird es als gutes politisches Argument angesehen. Ich habe meine Ergänzungen angebracht und hoffe, Sie entscheiden sich für eine energetisch nachhaltige Zukunft der Stadt Aarau.

Jolanda Urech, Stadträtin: Nach dieser sehr ausführlichen, emotionalen und leidenschaftlichen Diskussion möchte ich einige Worte zur Sicht des Stadtrates anfügen. Ich nehme gerne das Schlusswort von Alexander Umbricht auf: Wir sind uns wohl alle einig, dass wir in eine energetisch nachhaltige Zukunft gehen wollen. Eine Schlüsselfrage hat sich hier gezeigt – und das ist auch gleich die Kernfrage in Bezug auf die vorliegende Initiative: Soll der Ausstieg aus der Kernenergie in unserer Gemeindeordnung festgeschrieben werden oder nicht? Das ist eine schwierige Frage. Der Stadtrat hat es sich nicht einfach gemacht. Er hat die Studie in Auftrag geben, um diese Frage beurteilen zu können. Der Stadtrat musste aus dieser Studie zur Kenntnis nehmen, dass alle unterschiedlichen Terminierungen dieser Initiative und des tatsächlichen Ausstiegs auf Bundesebene ein grosses ökonomisches Risiko für die IBA bedeuten. Das hängt zusammen mit dem Ausstieg aus dem Alpiq-Vertrag, welcher zentral für den Geschäftserfolg dieser Unternehmung ist. Der Stadtrat ist nicht bereit, diese Unternehmung unnötig einem solchen Risiko auszusetzen oder sie sogar zu gefährden. Er ist der Meinung, diese Unternehmung sei sowieso stark gefordert, nämlich durch den Umbau der Energieversorgung, welcher voll im Gange ist, wie auch durch die bevorstehende Strommarktliberalisierung. Dieser Wandel ist am ehesten im Gleichschritt mit der Bundespolitik in Sachen Energie zu bewerkstelligen und soll unter Nutzung des Alpiq-Vertrags gemacht werden. Der Stadtrat ist weiterhin der Meinung, dass der Ausstieg nur wirkungsvoll sein kann, wenn er auf nationaler Ebene stattfindet. Bundesrat und Parlament haben den schrittweisen Ausstieg nämlich beschlossen. Auf kommunaler Ebene kann es nicht mehr als das Setzen eines Zeichens sein. Der Stadtrat sagt also Nein zur Verankerung eines Ausstiegs aus der Kernenergie in der Gemeindeordnung. "Der Ausstieg als Chance für den Umstieg" – das wurde heute verschiedentlich erwähnt. Der Stadtrat sagt, der Umstieg finde eigentlich ab sofort statt. Als Stichwort dazu nenne ich gerne die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Das wird an grosser Bedeutung gewinnen. Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien und Senkung des Stromverbrauchs sind hier wichtige Stichworte. Das sind umweltpolitisch relevante Ziele und der Stadtrat ist bereit, diese in der Gemeindeordnung zu verankern. Mit einem Absenkpfad soll eine Verpflichtung entstehen, diese Ziele mit Zwischenzielen auch zu erreichen. Die Energiepolitik der Energiestadt Aarau orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Mit dem Absenkpfad werden nicht, wie gesagt, vage Ziele formuliert, sondern Ziele, welche der Trägerverein Energiestadt im Bereich der Senkung des Primärenergieverbrauchs, der Senkung nicht erneuerbarer Energieträger sowie der Senkung der Treibhausgasemissionen vorgibt. Ich stimme damit überein, es sei fragwürdig, solche Ziele bis ins Jahre 2150 zu formulieren, denn die Zukunft im Bereich Energie ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Innovationen, neue Technologien, usw. – wir wissen nicht genau, was bis dann Neues passiert. Deshalb sind die nächsten 10 bis 20 Jahre von entscheidender und grosser Bedeutung. Das ist ein überblickbarer Zeitraum, für welchen Zwischenziele vorgesehen sind, die der Stadtrat mit grosser Ambition angehen will. Die Stadt macht einiges. Gérald Berthet ist zwar enttäuscht, aber wir sind der Meinung, dass im Moment sehr viel läuft. Ein Beispiel dazu ist der Energierichtplan, welcher jetzt im Entwurf vorliegt und ein ganz wichtiges Instrument für die Zukunft werden

wird. Es zeigt sich nämlich, dass beispielsweise der Wärmeverbrauch und der Energieträgermix im Bereich der Wärmeversorgung bei uns die wichtigen Treiber sind. 83 % der städtischen Gebäude, welche vor 1980 gebaut worden sind, haben eine Energiekennziffer, welche 4 bis 5 mal grösser ist, als das heute bei Neubauten der Fall ist. 85 % der Wärme wird mit fossilen Trägern erzeugt. Da ist ein erhebliches Potenzial vorhanden, sei es durch Sanierungen oder Einsparungen. Wir sehen im Richtplan ebenfalls, dass ein Potenzial an Abwärme und Umweltwärme vorhanden ist, welches wir nutzen möchten. Es sind jetzt grosse Anstrengungen im Gange, Massnahmen dazu zu entwickeln. Dabei sind wir sehr auf die Zusammenarbeit mit der IBA angewiesen, denn alleine kann die Stadt diese Vorhaben nicht umsetzen. Es wurde verlangt, die Stadt solle Vorbild sein. Auch hierzu sage ich ein paar Stichworte: Bei stadteigenen Gebäuden geht es darum, die kommunale Energieversorgung umzubauen. Es geht um energetische Optimierungen und um Energieeffizienz. Auch hier sind wir mit einem Gebäudedeckungsprogramm aktiv. Was die IBA alles macht, konnte heute in der Zeitung gelesen werden. Alexander Umbricht hat die Stichworte vorhin aufgenommen, wie z. B. Photovoltaik, wo sehr viel investiert wird, Solarthermie-Anlagen, Investitionen in Kleinwasserkraftwerke, usw. Alles geht in dieselbe Richtung, nämlich in Richtung erneuerbare Energien, welche dazu beitragen sollen, so schnell wie möglich von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Die Absenkpfade sind sehr ehrgeizig und wir können sie tatsächlich nur gemeinsam erreichen. Wir brauchen auch die Privaten dazu, welche bereit sind, Sanierungen durchzuführen, Sonnenkollektoren zu montieren, effiziente Geräte im Haushalt zu verwenden, usw. Deshalb ist auch die Energieberatung, welche jetzt im Aufbau ist, ganz wichtig, wie auch die Förderprogramme, welche die Stadt überarbeitet. Tatsächlich möchte der Stadtrat das erwähnte Goldlabel erreichen. Das ist ehrgeizig, wir wissen das. Aber der Stadtrat meint seine Aussage ernst, dass er dieses Label anvisieren möchte. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass die IBA ein bedeutungsvolles Dienstleistungsunternehmen in der Region ist. Es versorgt über 70'000 Menschen in 22 Gemeinden mit Strom und anderem. Die Stadt Aarau ist Hauptaktionärin und wird durch zwei Stadtratsmitglieder im Verwaltungsrat der IBA vertreten. Der Stadtrat kann mit dem Aktionärsleitbild den politischen Rahmen für diese Unternehmung abstecken. Zu dieser Unternehmung möchte der Stadtrat Sorge tragen. Er möchte sie so begleiten können, dass sie für die Strommarktliberalisierung und den Energieumbau der Zukunft gut gerüstet ist. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Initiative mit dem geforderten Ausstieg aus der Kernenergie dieses Unternehmen einem zu grossen Risiko aussetzt. Deshalb sagt der Stadtrat Nein zu dieser Formulierung. Ich komme nun zum Gegenvorschlag mit den Ergänzungen, wie sie Ueli Hertig präsentiert hat: Im ersten Teil wird verlangt, dass im Gleichschritt mit dem Bund spätestens bis im Jahre 2035 keine Kernenergie mehr gebraucht werden soll. Tatsächlich ist dieser Ausstieg im Grundsatz von Bundesrat und Parlament beschlossen worden. Allerdings hat der Bundesrat immer nur davon gesprochen, dass es sich um eine Laufzeit von rund 50 Jahren handle. Leibstadt soll 2034 vom Netz genommen werden und 2035 wäre dann eben der totale Atomstromausstieg. Ein konkretes Datum ist aber nie genannt und auch nicht vereinbart worden. Auch hier ist der Stadtrat der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, einen eigenen Ausstiegstermin für Aarau festzulegen, sondern im Gleichschritt mit der Bundespolitik zu gehen. Zum zweiten Teil möchte ich gerne noch einiges sagen. Dieser Teil des Gegenvorschlags lautet: "Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt." Der Stadtrat schlägt ja einen Absenkpfad vor. Das betrifft den primären Energieverbrauch, die nicht erneuerbaren Energieträger und auch die Treibhausgasemissionen. Zu diesem Primärenergieverbrauch gehören 30 % Mobilität, 40 % Wärme und 30 % Strom. Für die Absenkpfade ist die Gesamtbilanz entscheidend. CO₂ bleibt CO₂, unabhängig davon, in welchem Bereich es anfällt. Deshalb ist der Stadtrat ganz stark der Überzeugung, dass die IBA die unternehmerische Freiheit haben soll, zu entschei-

den, in welchem Bereich sie welche Investitionen tätigen will, um diese CO₂-Emissionen senken zu können. Die Absenkpfade sind sowieso nur erreichbar, wenn massiv in erneuerbare Energien investiert wird. Weshalb also sollen der Stadt Aarau noch höhere Ziele aufgebürdet werden, als sie beispielsweise der Trägerverein Energiestadt vorgibt? Wenn wir die Absenkpfade befolgen, verfolgen wir ein sehr ehrgeiziges Ziel. Das alleine reicht. Die IBA doppelt zu strafen, indem wir diese 90 % festschreiben, ist kontraproduktiv. Ebenfalls ist nicht ganz klar, welches die Bezugsbasis für diese 90 % darstellt. Sind es die heutigen rund 40 % Kernenergie oder der Gesamtenergieabsatz? Was ist der Bezug für die Absatzmenge? Meint man den Stromverbrauch der Stadt Aarau oder den generellen Stromverbrauch? Da sind gewisse Unsicherheiten vorhanden und das schafft grosse Probleme. Das Fazit daraus ist, dass der Kernenergiepassus 10d die IBA beim Energieumbau unter Umständen zusätzlich benachteiligt, dass über den Absenkpfad sowieso eine kontinuierliche Reduktion erfolgt und dass die 90 % Energieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen über die Ziele des Trägervereins Energiestadt hinausgeht und der IBA zusätzliche Bürden und Risiken auferlegt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch Folgendes zu bedenken geben: Sie formulieren heute einen Passus, welcher in der Gemeindeordnung verankert werden soll. Das wird nachher nicht noch einmal diskutiert, überarbeitet, verändert und präzisiert. Deshalb bitte ich Sie, wirklich ganz genau zu überlegen, was nachher in unserer Gemeindeordnung stehen soll. Es handelt sich tatsächlich um ein ernsthaftes Unterfangen. Der Stadtrat empfiehlt deshalb eine Ablehnung der Initiative, eine Ablehnung des abgeänderten Gegenvorschlags und er möchte Sie ermuntern, dem vorliegenden stadträtlichen Gegenvorschlag zuzustimmen. Der Stadtrat drückt mit dem Vorlegen seines Gegenvorschlags auch die Ernsthaftigkeit des Unterfangens aus, in eine energetisch nachhaltige Zukunft zu gehen. Mehr als eine politische Zeichensetzung bewirken Sie nicht mit dem Ausstiegspassus. Auf der anderen Seite entsteht ein grosses unternehmerisches Risiko, das Folgen haben könnte, die wir alle hier im Saal nicht möchten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sein Gegenvorschlag nachhaltig und ehrgeizig sei und einen sorgfältigen Umgang mit unserer Unternehmung IBA garantiere. Ich glaube, es spricht gar nichts dagegen, die Energiewende zusammen mit der IBA durchzuführen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Gegenvorschlag:

<p>Gegenvorschlag mit Abänderungsantrag Pro Aarau-EVP/EW-GLP: <i>Gegenvorschlag des Stadtrates gemäss Botschaft, ergänzt mit § 10 d: 4. Ausstieg aus der Kernenergie Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, spätestens aber bis im Jahr 2035, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.</i></p>	<p>25 Stimmen</p>
--	--------------------------

Gegenvorschlag Stadtrat: <i>Gegenvorschlag des Stadtrates gemäss Botschaft</i>	24 Stimmen
--	-------------------

Hauptabstimmung

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 9 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 39 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten die Initiative "Energistadt Aarau konkret!" mit der Empfehlung auf Ablehnung vor.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. d der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat heisst den ergänzten Gegenvorschlag betreffend eine "nachhaltige städtische Energie- und Klimapolitik" gut und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten gleichzeitig mit der Initiative mit der Empfehlung, den Gegenvorschlag anzunehmen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. d der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

96. Produktgruppe 60: Erhöhung des Stellenplans der Wirtschaftsfachstelle

Mit Botschaft vom 12. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Stellenplan der Wirtschaftsfachstelle sei von 50 auf 100 Prozent zu erhöhen.*

Lelia Hunziker, Sprecherin FGPK: Die FGPK hat an ihrer letzten Sitzung über dieses Geschäft beraten. Als Auskunftspersonen standen uns der Stadtammann, Herr Marcel Guignard, sowie der Leiter der Stadtentwicklung, Herr Ulrich Stieger, zur Verfügung. Einleitend stellten die Auskunftspersonen fest, dass schon anlässlich einer Standortbestimmung vor 2007 festgehalten worden sei, dass die Wirtschaftsfachstelle mit einem Pensum von 50 % den Auftrag nicht erfüllen könne. Danach folgte die Botschaft an den Einwohnerrat bezüglich der Auslagerung von Aufgaben an den Verein Standortmarketing. Nach drei Betriebsjahren ist der Stadtrat im Rahmen einer Lagebeurteilung zum Schluss gekommen, dass zu viele Aufgaben ausgelagert worden sind. Die Kommission wollte dann wissen, weshalb die Wirtschaftsfachstelle der Sektion Stadtentwicklung des Stadtbauamtes unterstellt sei. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die Stelle auch einer Präsidialabteilung angegliedert werden könnte. Eine Zuordnung in einer Linie sei aber besser. Sehr viele Wirtschaftsfragen stellten sich insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung. Die Kommission wollte wissen, was die Ziele dieser Wirtschaftsfachstelle seien. Die Auskunftspersonen verwiesen uns auf die Stellenbeschreibung. Es ginge im Wesentlichen darum, sämtliche wirtschaftlichen Aspekte der Stadt zu bearbeiten. Dazu gehörten die Bestandespflege der lokalen Unternehmungen und das Standortmarketing. Aus der Kommission wurde dann der Antrag auf Rückweisung gestellt. Es wurde gewünscht, dass der Stadtrat die Botschaft noch einmal überarbeite und auf die wesentlichen Aufgaben der Wirtschaftsfachstelle fokussiere, damit der Stellenplan realistisch würde. Der Rückweisungsantrag wurde mit 9 Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen abgelehnt. Die Kommission wollte weiter wissen, ob es denn unbedingt eine 100 %-Stelle bräuchte und was das Minimum an Stellenerhöhung wäre. Die Auskunftspersonen stellten fest, dass 50 % bei weitem zu wenig seien. Nach Meinung des Stadtrates braucht es die beantragten 100 %. In der Schlussdiskussion wurde die Wirtschaftsfachstelle als wichtig erachtet. Es müssen sicher auch längerfristige Ziele beachtet werden und die Stelle ist regional auszurichten. Die Kommission stellte aber auch fest, dass es schwierig sei, mit dem vorliegenden Zahlenmaterial die Botschaft wirklich beurteilen zu können. Es wurde gefragt, ob es nicht möglich sei, solche Stellenerhöhungen bereits im Budget 2012 miteinzubeziehen. Am Schluss hat die FGPK die Botschaft mit 8 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt uns ein **Abänderungsantrag** der Fraktion Grüne/JETZT! vor mit folgendem Wortlaut:

*Der Stellenplan der Wirtschaftsfachstelle sei von 50 auf **80 Prozent** zu erhöhen.*

Markus Hutmacher: Bei unserem Antrag geht es um eine Stellenerhöhung auf lediglich 80 %. Dies begründet sich vor allem aus der heutigen finanziellen Situation der Stadt Aarau. Wir sind der Meinung, dass heute ein sorgfältiger und sparsamer Umgang mit den Geldmitteln angesagt ist. Wir sind überzeugt, dass mit einem Arbeitspensum von 80 % die Kernaufgaben gut gelöst werden können. Es bleiben immer noch Ressourcen für zusätzliche Projekte und Aktivitäten. Das Ziel eines wirkungsvollen und professionellen Standortmarketings wäre somit realisierbar. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, wie und mit welchen Mitteln sich Aarau als Firmen- oder Wohnsitz verkauft. Die Wirtschaftsfachstelle soll das Produkt Aarau an den Mann oder die Frau bringen und so schlussendlich neue Steuerzahler oder Arbeitsplätze generieren oder die bereits vorhandenen in Aarau behalten. Wenn man etwas verkaufen will, dann ist es entscheidend, dass das Produkt gut ist und es die Wünsche der Käuferschaft befriedigt. Die Fraktion Grüne/JETZT! ist überzeugt, dass das Produkt Aarau momentan noch so gut ist, dass es sich fast von alleine verkaufen sollte. Entsprechend stellen wir uns die Frage: Braucht es für Aarau überhaupt eine solche Stelle oder wäre es nicht besser, die beantragten Mittel in die weitere Verbesserung des Produktes Aarau zu stecken? Weiter fragen wir uns, ob Wirtschaftsförderung nicht vor allem Chefsache, also Aufgabe des Stadtammanns wäre und ob man ihm nicht vor allem eine unterstützende Assistenz zur Seite stellen sollte. Der Stadtrat möchte mit der ausgebauten Wirtschaftsfachstelle die folgenden Kernaufgaben erfüllen: "Aktive Bestandespflege und Unterstützung ansässiger Unternehmen; Akquisition und Betreuung von Unternehmen, die an einer Ansiedlung in der Stadt Aarau interessiert sind; aktives Einbringen der berechtigten Anliegen von ansässigen Wirtschaftskreisen in der Stadtverwaltung; Aufbereitung von Unterlagen für Website sowie Standard-Handouts." Grundsätzlich können wir uns auch hinter diese Kernaufgaben stellen, obwohl wir uns fragen, wie diese Akquisition von neuen Unternehmungen in Aarau konkret aussehen sollte. Dieser Aufgabenbereich muss unserer Meinung nach sehr defensiv und zurückhaltend gepflegt werden. Die spektakulären Fälle, über die in der letzten Zeit in den Medien berichtet wurden, waren, wie das Beispiel der Grosssägerei in Graubünden zeigt, vor allem spektakuläre Pleiten. Bei der Liste der Projekte und Aktivitäten, bei welchen die Zusammenarbeit und Dienstleistungen zu intensivieren sei, haben wir den Eindruck gewonnen, es sei eher ein "Gemischtwarenladen" und der effektive Nutzen für Aarau zum Teil an einem eher geringen Ort. Für uns sind Aufgaben mit der Umschreibung "Beteiligung an Plattform Jura Südfuss (PJS); Teilnahme im Verein Public Private Partnership (PPP) Schweiz; Vermittlung von Messen und Märkten; Bewerbung für Spezial- und Grossanlässe; Behandlung von Anfragen für Unterstützung von Organisationen und Institutionen" entweder keine primären städtische Aufgaben, oder dann doch eher banale Worthülsen. Sie erwecken den Eindruck, die Stadt sollte an jeder "Hunderverlochete" vertreten sein. Weiter fällt uns auf, dass dies schon wieder eine Stelle ist, bei der hochqualifizierte, und somit auch teure, Mitarbeiter Lunches und Apéros organisieren sollen. Hier fragen wir uns schon, ob dies wirklich so wichtige Aufgaben sind, dass sie als erste zusätzliche Aufgabe nach den Kernaufgaben erwähnt werden. Trotz dem zwiespältigen Gefühl, das die Vorlage bei uns hinterlässt, haben wir uns entschlossen, einer Stellenerhöhung grundsätzlich zuzustimmen. Den bisherigen Zustand mit einer unbesetzten 50 %-Stelle erachten wir als noch unbefriedigender. Wenn schon eine solche Stelle besetzt werden muss, soll sie doch seriös und professionell arbeiten. Wir sind der Meinung, dass die beantragten Stelleprozente und vor allem die finanziellen Ressourcen klar zu hoch sind. Entsprechend haben wir den Antrag gestellt, die Stelle gesamthaft auf nur 80 % zu erhöhen. Von uns aus kann man auch die Mittel für Projekte und Aktivitäten ohne Schaden auf die Hälfte reduzieren und sich damit auf das Wesentliche konzentrieren. Weiter haben wir das Gefühl, dass auch der Beitrag an das Tourismusmarketing überprüft und gekürzt werden könnte. Für uns sind die vom Stadtrat gesamthaft ausgewiesenen Mittel für Tourismus- und Wirtschaftsmarketing von 580'000 Fran-

ken, also fast einem Steuerprozent für diese Aufgaben, definitiv zu hoch. Aufwand und Ertrag stehen hier in einem klaren Missverhältnis. In dem Sinn werden wir diese Stelle im Auge behalten. Sollten uns die Ergebnisse nicht genügen, werden wir uns nicht scheuen, allenfalls auch den Verzicht auf diese Stelle zu beantragen, damit wir die eingesparten Mittel zum Beispiel den Schulen, den Tagesstrukturen oder der Bibliothek zur Verfügung stellen können. Für uns ist nämlich eine attraktive Stadt mit funktionierenden Schulen und Tagesstrukturen, mit einem guten Angebot an öffentlichem Verkehr, Kultur und Sport, mit weitgehend intakten Umwelt- und Naherholungsgebieten das beste Standortmarketing.

Oliver Bachmann: Die faktische "Wiedereinführung" der Wirtschaftsfachstelle, nachdem sie so lange unbesetzt war, ist für die SP-Fraktion unbestritten. Ziel dieser Fachstelle soll es sein, das Steuersubstrat in Aarau zu erhöhen. Beim Inhalt und der Ansiedlung der Stelle haben wir aber gewisse Bedenken. Dazu folgende drei Punkte: 1. In der sehr knapp gehaltenen Vorlage fehlt eine Strategie für die städtische Standortförderung im Generellen und die Wirtschaftsfachstelle im Speziellen. Unser Wunsch: Eine solche Strategie muss unbedingt und so schnell wie möglich ausgearbeitet werden. 2. Die Stelle hat noch viel zu viele Aufgaben. Als ich das Sammelsurium der Pflichten durchgelesen habe, ist bei mir der Eindruck entstanden, als hätte man mit der gesamten Stadtverwaltung ein Brainstorming mit der Frage durchgeführt, womit man diese Stelle noch zudecken könnte. Unser Wunsch dazu: Der Aufgabenkatalog ist zu straffen und zu priorisieren. 3. Der wichtigste Punkt ist die Ansiedlung der Stelle: Sie soll, gemäss Vorlage, im Stadtbauamt versorgt werden. Unbestritten bestehen verschiedene Schnittpunkte mit dem Stadtbauamt, beispielsweise mit der Stadtentwicklung. Aber es bestehen auch Schnittpunkte zu anderen Abteilungen. Standortförderung ist eine Querschnittfunktion. Wichtig ist, dass die Person, welche die Wirtschaftsfachstelle führt, sowohl ihrer Kundenschaft wie auch den anderen Abteilungsleitern der Stadtverwaltung auf Augenhöhe begegnen kann. Unsere Forderung dazu: Die Stelle ist zwingend beim Stadtmann direkt, mit dem Status eines Abteilungsleiters, anzusiedeln. Da die Organisation der Stadtverwaltung in der Kompetenz des Stadtrats liegt, wird die SP-Fraktion trotz dieser Mängel auf eine Rückweisung des Stellenbegehrens verzichten. Dies, obwohl ein Teil der Fraktion die Mängel für gravierend hält und überzeugt ist, dass die Wirtschaftsfachstelle so nur ein Teil ihres möglichen Potenzials ausschöpfen kann. Wir bitten aber den Stadtrat – nein, wir fordern von ihm – die drei erwähnten Punkte "Entwicklung einer Standortförderungsstrategie", "Straffung und Priorisierung der Aufgaben" sowie "Ansiedlung der Stelle beim Stadtmann im Status eines Abteilungsleiters" nachzuholen. Die SP-Fraktion wird dem Stellenbegehren zustimmen. Den Abänderungsantrag werden wir ablehnen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass eigentlich diese 100 % nicht reichen, um die Aufgaben erfüllen zu können. Zudem wird durch das zusätzliche Steuersubstrat diese Stelle automatisch wieder finanziert.

Irene Bugmann Oelhafen: Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP misst dem Standortmarketing grosse Bedeutung zu. Erfolgreiches Standortmarketing und nachhaltige Wirtschaftsförderung bedeuten unter anderem Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Der vorliegende Antrag des Stadtrates wird grundsätzlich begrüsst, diese Stelle muss wieder besetzt werden, doch wir möchten unsere Haltung wie folgt präzisieren: Die Wirtschaftsfachstelle muss von aussen wahrgenommen werden als kompetente, handlungsfähige und auch einflussreiche Stelle. Daher ist für die Fraktion eine Ansiedlung direkt beim Stadtmann als Stabsstelle eine Voraussetzung für erfolgreiches Wirken. Der VAS bot eine Ideenplattform: Die Fraktion fordert, dass die Wirtschaftsfachstelle ebenfalls offen ist für Ideen und Vorschläge aus der Bevölkerung mit einer entsprechenden Plattform. Wirtschaftsförderung und Standortmarketing erfordern ein gewisses Budget für Anlässe und Projekte. Dennoch werden die budgetier-

ten Projektkosten von der Fraktion als sehr hoch bis zu hoch eingeschätzt. Wir denken, es müsste auch mit weniger gehen. Nach dieser Neupositionierung der Fachstelle mit erhöhtem Stellenplan und sehr grossem Budget fordert unsere Fraktion nach zwei Jahren einen Zwischenbericht. Es soll festgehalten werden, was mit dieser Stelle und dem Geld für Projekte bewirkt werden konnte. Abschliessend erscheint uns die regelmässige Kommunikation und Koordination mit aarau info und dem VAS ausserordentlich wichtig, damit Doppelspurigkeiten vermieden und Lücken gestopft werden können. In diesen Bereich fällt auch der einheitliche Auftritt von Aarau.

Danièle Zatti: Aus Sicht der FDP ist die Installierung einer solchen Stelle für eine Stadt in der Grösse von Aarau ein absolutes Muss. In diesem Sinne begrüssen wir grossmehrheitlich die vorgeschlagene Aufstockung und die Neubesetzung der Stelle. Die Geschichte der Standortförderung ist in der Stadt Aarau eine schwierige, und es wurde dabei auch schon etliches Geschirr zerschlagen. Während andere Städte und Regionen im Aargau und auch in den umliegenden Kantonen bereits seit einigen Jahren über etablierte und erfolgreiche Stellen verfügen, hat es in Aarau etliche Personalwechsel gegeben, und Sie erinnern sich auch an die Geschichte mit dem VAS. Aber mit dem Insourcing des Standortmarketings und der Aufstockung der Stelle soll ja alles besser werden. Ist das wirklich so? Wir sind überzeugt, dass das Trauerspiel weitergehen wird, wenn die Stelle so ausgeschrieben und besetzt wird, wie der Stadtrat dies vorsieht. Hier die drei Hauptgründe für unsere Befürchtungen: Diese Stelle darf nicht eine Sachbearbeiterstelle im Stadtbauamt sein. Die Wirtschaftsfachstelle muss von einer Person geführt sein, die auf Augenhöhe mit CEO's, dem Stadtrat und den andern Abteilungsleitern in der Stadt arbeiten kann. Wirtschaftsförderung ist Chefsache. Die Zielsetzung der Wirtschaftsfachstelle ist zu wenig klar definiert. Es macht den Anschein, als ob diese Stelle auch noch alles machen müsste, was grad noch unerledigt herumliegt. Oliver Bachmann hat das ebenfalls schon erwähnt. Wirtschaftsförderung muss sich hauptsächlich um die Schaffung und den Erhalt von Steuersubstrat kümmern. Die Wirtschaftsfachstelle muss nicht nur gute Kontakte zum Stadtbauamt haben, sondern auch zur Kommunikation, zur Steuerabteilung, zum Tourismusmarketing, also zu aarau info, zur Kulturabteilung, usw. und natürlich zu allen Stadträten. Wirtschaftsförderung ist, wie bereits gehört, eine klassische Querschnittsaufgabe. Aus diesen Gründen muss die Wirtschaftsfachstelle direkt dem Stadtammann unterstellt sein. Ich empfehle dem Stadtrat dringend, vor der Besetzung dieser Stelle einen Blick nach Baden zu werfen. Die Wirtschaftsförderung macht dort einen sehr guten Job. Allerdings verfügt sie über 200 Stellenprozent, ist direkt dem Stadtammann unterstellt und muss sich nicht um all die Aufgaben und Projekte kümmern, wie das in Aarau für die Wirtschaftsfachstelle vorgesehen ist. Es wurde zum Beispiel bewusst entschieden, dass der Wirtschaftsförderer nicht an der Metropolitankonferenz Zürich teilnimmt, weil dies ein politisches Gremium ist und nichts mit Wirtschaftsförderung im engeren Sinn zu tun hat. Thomas Lütholf und seine Mitarbeiterin haben in diesem Jahr bereits 50 Ansiedlungen von Unternehmen betreut und generieren damit viele zusätzliche Steuereinnahmen. Damit kann die Stadt dann ihre Standortqualität wieder verbessern oder hoch halten. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich auch um Wohnstandortmarketing. Auch dort verfolgt sie das Ziel, gute Steuerzahler nach Baden zu holen. Wirtschaftsförderung ist "people business", d. h., der Erfolg dieser Stelle steht und fällt mit der Person, welche diese Aufgabe besetzt. Eine adäquate, organisatorische Einbindung direkt beim Stadtammann und eine Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, also auch ein stimmiges Aufgabenprofil, sind aus unserer Sicht Voraussetzung dafür, eine gute Person anstellen zu können. Das ist unseres Erachtens mit den vorliegenden Unterlagen noch nicht der Fall. Wie gesagt, die Stelle ist falsch eingeordnet und hat ein Sammelsurium an Aufgaben zu bewältigen, die nur im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun

haben. Einige wurden schon genannt, wie z.B. Metropolitanraum Zürich, Verein metrobasel, Verein Public Private Partnership, usw. Und übrigens: Eine gute Wirtschaftsfachstelle sollte die Führung nicht belasten, sondern entlasten.

Heinz Suter: Die Wirtschaftsfachstelle ist in unserer Fraktion rege diskutiert worden. Es wurde schon viel zu Form und Funktion gesagt. Unsere Meinung ist klar: Die Wirtschaftsfachstelle ist wichtig für die Region Aarau. Ich sage bewusst Region, weil sie über Aarau hinaus tätig sein muss. Wir sind überzeugt, dass diese Stelle, sofern sie mit einer richtigen Person besetzt ist, die in der Wirtschaft über ein Netzwerk verfügt und erfahren ist, die Wirtschaft in der Region positiv unterstützen kann. Ob 50 % oder mehr, ist unseres Erachtens weniger wichtig. Wichtig ist, dass es die Stelle gibt. Die Ansiedlung beim Stadtmann wäre der richtige Ort, weil man so auf gleicher Augenhöhe miteinander diskutieren könnte. Seit dem Weggang der letzten Stelleninhaberin war die Stelle nicht mehr besetzt. Wurden Teilaufgaben seither gar nicht mehr wahrgenommen oder doch? Wo wurde das überhaupt gemacht? Aus Gründen auch der aktuellen finanziellen Situation der Stadt sind wir der Meinung, dass die 50 Stellenprozent im Moment genügen. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen eine Erhöhung ab.

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich danke Ihnen, dass Sie grundsätzlich hinter dem Begehren des Stadtrates stehen und die Bedeutung und Wichtigkeit einer solchen Wirtschaftsfachstelle anerkennen. Es ist tatsächlich so, dass diese Stelle in letzter Zeit nicht besetzt war. Der Stadtrat hat die Gründe dafür dargelegt. Zuerst wollten wir unsere Schnittstellen zum VAS definieren, damit anschliessend auch das Stellenprofil der Wirtschaftsfachstelle genauer festgelegt werden konnte. Aus den Ausführungen konnte ich den Kritikpunkt heraushören, dass zwar Aufgaben genannt worden seien, aber die Zielsetzung zuwenig deutlich sei. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Kernaufgaben können Sie der Seite 3 der Botschaft entnehmen. Der Stellenbeschrieb war in der Aktenaufgabe einsehbar. Deshalb verzichte ich darauf, Ihnen diesen hier zu unterbreiten oder die einzelnen Punkte daraus aufzuzählen. Ich bestreite nicht, dass man im Sinne eines Überbaus über die Ausrichtung etwas mehr hätte sagen können. In der Zwischenzeit haben Sie aus dem Entwicklungsleitbild und den fünf Initiativen, welche Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen konnten, sehen können, wo die Schwerpunkte des Stadtrates in den nächsten Jahren liegen werden. Ein Kapitel ist dort speziell der Wirtschaft gewidmet. Die Haltung des Stadtrates zur Wirtschaft wie auch die Bedeutung, welche er der Wirtschaft beimisst, konnten Sie nachlesen. Sie können dort unschwer entnehmen, dass der Stadtrat mit der Wirtschaftsfachstelle eine Brücke zur Wirtschaft und den Unternehmungen bauen will. Er geht davon aus, und erachtet es als ausserordentlich wichtig, mit der Wirtschaft und den Unternehmungen auf dem Platz Aarau ein partnerschaftliches Verhältnis zu führen. Das ist die Grundzielrichtung, welche auch die Wirtschaftsfachstelle haben soll. Die Aufgaben, welche dazu führen, sind wie gesagt in der Vorlage und dem Stellenbeschrieb aufgeführt. Als zweiten Punkt haben Sie, und darauf bezieht sich auch der Antrag von Herrn Hutmacher, die Höhe der Stellenprozent moniert. Da möchte ich Sie schon bitten, jetzt den Schritt von 50 auf 100 % zu machen. Es ist rundum anerkannt, dass 50 % zu wenig sind. Für die Stadt Aarau ist es wichtig, dass sich hier jemand vollumfänglich für diese Belange einsetzen kann, wie dies beispielsweise auch bei der Sportstelle der Fall ist. Schlussendlich geht es nicht um eine Stelle, bei der einfach Geld ausgegeben wird und irgendwelche Apéros organisiert werden sollen. Die Zielsetzung ist eben auch, im wirtschaftlichen Bereich tätig zu werden, um das Steuersubstrat zu mehren. Dies führt wiederum zu Mitteln, welche für andere Sachen, die Herr Hutmacher auch gerne unterstützen möchte, eingesetzt werden können. Auch FuSTA oder Angebote der Bibliothek müssen schlussendlich irgendwie finanziert werden. In den Voten

wurde gesagt, der Aufgabenbeschrieb bestehe zum Teil aus einem Sammelsurium von zusammengetragenen Sachen. Das mag so erscheinen, aber der Stadtrat hat unten auf Seite 3 Fragestellungen aufgeführt, welche immer wieder auf uns zukommen. Wir sind der Meinung, dass sich jemand diesen Fragen annehmen sollte. In der 2. Hälfte steht unter "Projekte und Aktivitäten" keine vollständige und abschliessende Auflistung, aber diese Fragen stellen sich immer wieder. Je nachdem kommen in einem Jahr die einen oder anderen stärker gewichtet vor. Neben den Kernaufgaben, welche im oberen Teil unter Ziffer 3.1 aufgeführt sind, muss man sich durchaus auch diesen Aufgaben stellen. Es ist richtig, bei dieser Stelle könnte der Aufgabenkatalog spielend ausgeweitet und es könnten mehr Ressourcen beschäftigt werden. Es gibt noch mehr solche Stellen in der Stadtverwaltung. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass mit einer Erhöhung auf 100 % eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation eintreten wird. Die Erwartungen, welche von aussen an uns herangetragen werden, können in diesem Sachbereich besser erfüllt werden. Es ist ganz klar, dass priorisiert werden muss, das ist auch so vorgesehen. Auch diese Fachstelle wird ihr Jahresprogramm erstellen und ihre Ziele formulieren müssen. Dabei ist eine Priorisierung unumgänglich. Von Ihnen wurde ein Zwischenbericht nach einer gewissen Zeit gewünscht. Dies wurde nicht als Antrag formuliert. Der Stadtrat geht davon aus, dass auch in den Rechenschaftsberichten über die Aktivitäten der Wirtschaftsfachstelle regelmässig Auskunft gegeben werden muss. Wenn die Kommissionen zusätzliche Unterlagen für eine vertiefte Beratung verlangen, ist der Stadtrat selbstverständlich bereit, diese Berichte zu liefern. Ein wichtiger Kritikpunkt in Ihren Voten betrifft die Frage, ob diese Wirtschaftsfachstelle am richtigen Ort angesiedelt sei. Diese Frage haben wir im Stadtrat mehrfach diskutiert. Ursprünglich war die Wirtschaftsfachstelle beim Stadtammann angesiedelt, später bei der Stadtentwicklung. Der Stadtrat musste feststellen, dass die Wirtschaftsfachstelle, wie Sie auch gesagt haben, eine Querschnittsaufgabe ist, welche von der Art der Querschnittsaufgaben her noch am ehesten bei der Stadtentwicklung unterzubringen wäre. Andererseits hat auch der Stadtrat erkannt, dass diese Stelle trotz einer "administrativen" Einordnung bei der Stadtentwicklung eine gewisse Eigenständigkeit braucht und von aussen her auch als eigenständige Stelle wahrgenommen werden können soll. Der Stadtrat hat Ihnen das im Stellenbeschrieb in der Aktenaufgabe unter dem Punkt "Information und Zusammenarbeit" dargelegt. Vielleicht haben wir in der Botschaft der Tatsache, dass der Stadtammann jederzeit von der Wirtschaftsfachstelle Zwischenberichte über die Arbeiten verlangen kann, zu wenig Augenmerk beigemessen. Der Stadtammann hat auch bei den Prioritäten ganz klar das letzte Wort und ihm ist regelmässig zu rapportieren. Insofern besteht durch diesen Stellenbeschrieb eine ganz andere Positionierung und Situierung innerhalb der Stadtverwaltung. Zu Recht wurde in der Kommission und teilweise auch in den Fraktionen die Frage der Zuordnung aufgeworfen. Intern könnte das zwar so funktionieren, aber ist das auch in der Aussenwirkung die richtige Zuordnung dieser Stelle? Der Stadtrat nimmt alles ernst, was Sie sagen. Deshalb hat er die Zuordnung in der Zwischenzeit noch einmal überdacht. Es gibt tatsächlich wesentliche Gründe, diese Stelle beim Stadtammann anzusiedeln. Die Gründe haben Sie auch schon aufgezählt, weshalb ich sie nicht mehr repetiere. Intern wäre die Stelle so auf Augenhöhe mit den Abteilungsleiter/-innen und hätte nach aussen eine andere Positionierung, als wenn sie bei der Stadtentwicklung eingebunden und dem Chef der Stadtentwicklung in diesem Sinne administrativ unterstellt wäre. Deshalb hat sich der Stadtrat heute Nachmittag an seiner Sitzung Zeit genommen, um noch einmal eingehend über diese Frage zu diskutieren. Der Stadtrat hat entschieden, die Wirtschaftsfachstelle so in der Stadtverwaltung zu integrieren und auch so auszuschreiben, dass sie direkt dem Stadtammann unterstellt sein wird. In der Folge dieses Entscheides müssen noch einige Änderungen gemacht werden. So hat dieser Entscheid Einfluss auf die Formulierung der Produktegruppe 60 und darauf, wo genau die Wirtschaftsfachstelle eingestellt werden soll. Auch in der WOSA-Struktur muss sie

integriert werden. Das ist aber eine Folgearbeit über einen Grundsatzentscheid, welchen der Stadtrat nicht zuletzt dank Ihren Hinweisen gefällt hat. Der Stadtrat hat auch deshalb auf Sie gehört, weil Sie die Aussenwirkung noch besser beurteilen können als wir, welche nur von innen nach aussen auf die Aussenwirkung schauen. Praktisch von allen Fraktionen wurde gesagt, dass es besser wäre, diese Stelle direkt dem Stadtammann zu unterstellen. Das wird der Stadtrat also nun tun. Ich bitte Sie deshalb, unter diesen Prämissen wirklich einen Schritt vorwärts zu tun und die 100 % zu bewilligen. Sie dürfen davon Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaftsfachstelle wie gesagt beim Stadtammann angesiedelt sein wird. Beim Antrag entsteht dadurch keine Änderung.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir danken dem Stadtrat für die prompte Reaktion betreffend Ansiedlung der Wirtschaftsfachstelle. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stimmen wir jetzt zuerst über die beiden Anträge ab. Der obsiegende Antrag kommt in die Schlussabstimmung.

Abstimmungen

Vorabstimmung:

Antrag der Fraktion Grüne/JETZT! <i>Der Stellenplan der Wirtschaftsfachstelle sei von 50 auf 80 Prozent zu erhöhen.</i>	23 Stimmen
Antrag Stadtrat: <i>Der Stellenplan der Wirtschaftsfachstelle sei von 50 auf 100 Prozent zu erhöhen.</i>	22 Stimmen

Somit hat der Antrag der Fraktion Grüne/JETZT! obsiegt.

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stellenplan der Wirtschaftsfachstelle wird von 50 auf 80 Stellenprozente erhöht.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

97. Soziale Dienste: Erhöhung des Stellenplans bei der Sektion Amtsvormundschaft

Mit Botschaft vom 26. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Stellenplan der Sozialen Dienste, Sektion Amtsvormundschaft (PG 40) sei um 60 Stellenprozente aufzustocken, für die einmaligen Infrastrukturkosten sei ein Nachtragskredit von Fr. 14'000.-- (PG 04 und PG 17) und für die wiederkehrenden EDV-Kosten ein Nachtragskredit von Fr. 2'200.-- (PG 04) zu bewilligen.*

Hanna Weiersmüller, Sprecherin Sachkommission: Die Sachkommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 1. November 2011 eingehend und detailliert mit dem Antrag des Stadtrates, im Bereich der Sozialen Dienste einer Erhöhung des Stellenplans um 60 % bei der Sektion Amtsvormundschaft zuzustimmen, auseinandergesetzt. Als Auskunftspersonen waren Herr Beat Blattner, Stadtrat, und Frau Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste, anwesend. Einleitend wurde aufgrund eines Fallbeispiels die Arbeit eines Amtsvormundes aufgezeigt. Frau Meier hat sehr eindrücklich dargestellt, wie ein solcher Fall aussehen kann. Vielen von uns wurde klar, wie vielseitig, aber auch schwierig diese Arbeit ist. Im Antrag des Stadtrates wie auch in den Ausführungen der Auskunftsperson war klar erkennbar, dass die Fälle im Bereich der Amtsvormundschaft zunehmen und in vielen Fällen auch immer komplexer werden. Die Diskussion in der Kommission zeigte deutlich auf, welcher grosser Zeitaufwand nur schon im Kontakt mit den Klienten selber eingeplant werden muss. Zudem ist der administrative Aufwand in diesem Bereich gross und wird wahrscheinlich, aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben und der Zusammenarbeit mit dem Kanton ab 2013, mindestens nicht kleiner werden. Für unsere Gesellschaft ist eigentlich erschreckend, dass wegen Unstimmigkeiten innerhalb der Familie die Vertretung von Angehörigen einfach der Gemeinde übertragen wird. Dazu kommen immer mehr Fälle, bei denen grössere Vermögen verwaltet werden müssen, die Kosten aber nach neuer kantonaler Gesetzgebung nicht nach effektivem Aufwand verrechnet werden können. Unklar sind die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung ab 1. Januar 2013. Die Auskunftsperson führte in ihrer Stellungnahme aus, dass in der neuen Aufteilung der Kompetenzen wohl im Bereich der Patientenverfügungen eine Entlastung möglich sei. Die Zusammenarbeit zwischen der neuen Behörde und den Mandatsträgern in der Gemeinde wird wahrscheinlich zu einem erhöhten administrativen Aufwand führen. Die Kommission fragte sich deshalb, ob denn aufgrund dieser Ausgangslage eine Stellenerhöhung schon zum heutigen Zeitpunkt richtig sei oder die Stelle aufgrund der noch nicht klaren Ausgangslage befristet werden müsste. Die Auskunftsperson zeigte auf, dass die zunehmende Zahl an Mandaten heute eine Stellenerhöhung verlange, ungeachtet der neuen Ausgangslage ab 1. Januar 2013. Die mit der neuen Gesetzgebung verbundene Entlastung werde im Bereich des Sekretariats der Vormundschaftsbehörde stattfinden, wo dann auf die heute eingesetzte Aushilfe verzichtet werden könne. Auf die Frage, wie es denn mit den Raumreserven aussehe, antwortete die Auskunftsperson, dass die Reserven aufgebraucht seien und Einzelbüros mit 2 Arbeitsplätzen belegt würden. Die Frage, ob im Bereich einer Regionalisierung der Amtsvormundschaft etwas un-

ternommen werde, was ja z. B. auch der neuen Vision des Stadtrates entspräche, wurde bejaht, da in grösseren Einheiten auch mehr Wissen und eine bessere Vernetzung vorhanden wäre. Unternommen wird aber nichts in diesem Bereich. Die Schlussdiskussion zeigte auf, dass der Bedarf aufgrund der steigenden Zahlen erkennbar ist, die Fälle zum Teil sehr schwierig sind und werden und eine echte Beistandschaft sehr zeitaufwändig ist. Man sieht, dass die Gesellschaft immer weniger Verantwortung übernimmt und diese an die Gemeinde abtritt und dass aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ab 1. Januar 2013 eine Unsicherheit bezüglich der Ressourcen besteht. Bei einer Befristung der Stelle könnte wahrscheinlich nur schwer qualifiziertes Personal gefunden werden. Zudem wird zu einer Optimierung und Bündelung der Ressourcen in einem grösseren Rahmen wenig unternommen. Die Kommission empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, den Stellenplan der Sozialen Dienste bei der Sektion Amtsvormundschaft aufzustocken.

Marc Bonorand: In der SVP-Fraktion wird das Bedürfnis für zusätzliche Stellenprozente bei der Sektion Amtsvormundschaft grundsätzlich anerkannt. Dass die Fallzahlen steigend sind und die Mandate zunehmen, ist auch uns bewusst. Zudem handelt es sich hier um einen gesetzlichen Auftrag. Auch dass die verschiedenen Fälle zum Teil sehr zeitaufwändig sind, wird von uns nicht bestritten. Trotzdem hat die SVP-Fraktion einstimmig den Beschluss gefasst, diese Stellenerhöhung abzulehnen. Wir unterstützen, und das hören Sie von uns heute nicht zum ersten Mal, nur neue und gerechtfertigte Stellenbegehren, wenn an einem anderen Ort innerhalb der Verwaltung Stellenprozente im gleichen Umfang eingespart werden, sei es durch Stellenverschiebungen oder durch Fluktuationen. Das ist bei diesem Stellenbegehren einmal mehr nicht der Fall. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Festlegung eines Stellenetats zwingend nötig ist, damit nicht bei jedem Antrag des Stadtrates für neue Stellen immer wieder die gleichen Diskussionen aufkommen. Kommt noch dazu, dass der Zeitpunkt für zusätzliche Stellenbegehren im Moment, da in allen Produktgruppen gespart und im Budget Kürzungen vorgenommen werden müssen, sicher nicht der richtige ist.

Katharina Geiser: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, den Antrag auf Erhöhung des Stellenplans bei der Sektion Amtsvormundschaft abzulehnen. Unsere Beweggründe dazu sind die folgenden: Am 1. Januar 2013, also in bald einem Jahr, tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die Auswirkungen des Gesetzes auf die Vormundschaftsbehörden sind weder in der Anzahl Mandate noch in personeller Hinsicht definitiv absehbar. Es ist davon auszugehen, dass durch die neue Organisationsform das Vormundschaftsbehördensekretariat deutlich reduziert wird, wenn nicht sogar wegfällt, und somit personelle Ressourcen frei werden. Sicherlich können hier bisherige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Amtsvormündern Arbeit abnehmen. Das neue Gesetz sieht aber auch inhaltlich Veränderungen vor: Jede Person kann für den Fall, dass sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage sein sollte, ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen, in einem Vorsorgeauftrag jemanden bezeichnen, der ihn in diesem Falle vertritt. Das muss nicht zwingend der Amtsvormund sein. Es ist also nicht gesagt, dass diese Mandatszahlen so rasant steigen werden. Sicher besteht auch ein gewisser Handlungsspielraum. Von einem Antrag auf Befristung dieser Stellenerhöhung bis zum Inkrafttreten des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes haben wir abgesehen, nachdem die Auskunftsperson in der Sachkommission aufgrund der Stellenmarktlage diesem Vorhaben keine positive Seite abgewinnen konnte. Die kurze Dauer bis zur Inkraftsetzung des neuen Gesetzes und der Umstand, dass auch aus dem Expertenbericht nicht hervorgeht, dass die Mandatsgrösse pro Vormund in Aarau dramatisch hoch und nicht vertretbar ist, haben uns bewogen, diesem Antrag auf Stellenerhöhung grossmehrheitlich ablehnend gegenüberzustehen.

Therese Dietiker: Gute Sozialarbeit kann nur geleistet werden, wenn fachliche Kompetenzen sowie zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Diese beiden Faktoren braucht es. Deshalb sagt die Fraktion Pro Aarau–EVP/EW–GLP Ja zur Erhöhung des Stellenplans für die Amtsvormundschaft. Uns ist auch klar, dass mit der Aufstockung mehr Zeitressourcen entstehen, die im Moment grosszügig sind, denn der Sozialdienst Aarau wird mit der Bewilligung der neuen 60 %-Stelle im Vergleich mit Amtsvormundschaften anderer Gemeinden von einer hinteren Platzierung zu den gut ausgebauten Stellen kommen. Die neue Stelle ist aber gesetzlich einfach nötig. Auch wenn es jetzt etwas komfortabler aussieht, gehen wir davon aus, dass diese Situation schon bald wieder vorbei sein wird, da die Zahl der Mandate weiter steigt. Es nützt nichts, wenn wir klagen, die Leute sollten besser für ihre Eltern schauen und das selber machen. Letztlich ist es so, dass viele Beistandschaften, auch älterer Personen, bei der Amtsvormundschaft landen. Deshalb erachten wir diese Stelle als nötig. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird nicht viel an der Mandatsführung ändern, und darum geht es ja bei dieser Stellen-schaffung. Das wird die Arbeit mit den Klienten nicht beeinflussen. Weiterhin wird der Amtsvormund, zusammen mit seinem Sekretariatspersonal, die Administration seiner Klienten machen müssen, sich mit Krankenkassenrückvergütungen herumschlagen oder Gesuche stellen, um Geld aufzutreiben. Er wird ganz viel lebenspraktische Unterstützung bieten müssen, wie die Suche nach einer Wohnung oder die Platzierung in einem Heim, usw. Bei der Art der Arbeit wird sich gar nicht viel ändern, aber sie wird zunehmen, da es mehr Mandate gibt. Natürlich sind nicht alle Mandate gleich intensiv. Trotzdem denken wir, dass es richtig ist, diese Stelle zu schaffen. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird die Stelle im Vormundschaftsbehördensekretariat beeinflussen, weil mit der neuen Gesetzgebung nicht mehr die Vormundschaftsbehörde vor Ort, sondern das Bezirksgericht zuständig sein wird, die Beistandschaften, wie sie dann heissen, auszusprechen. Dort wird es eine Verschiebung und Veränderung geben, aber nicht in der Mandatsführung, welche die Amtsvormundschaft macht. Deshalb bitten wir Sie, diesem Stellenbegehren zuzustimmen.

Michael Ganz, Stadtrat: Ich mache gerne noch einige Bemerkungen zu den Aussagen, welche hier vorgebracht worden sind. Zuerst einmal möchte ich wirklich noch einmal betonen, dass der Stadtrat nicht einfach leichtfertig eine Stellenerhöhung beantragt. Es ist auch kein Bereich, bei dem man sich, salopp gesagt, irgendwelche Lorbeeren holen könnte. Es ist ein Bereich, der einfach sein muss. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag und ist letztlich etwas, wofür unser Staat halt vorgesehen ist: Man kümmert sich um die schwächeren Mitmenschen, in diesem Bereich in Form einer Amtsvormundschaft und durch Amtsvormünder. Der Stadtrat hat sehr lange mit diesem Antrag gewartet. Ich kann es jetzt nicht auswendig sagen, meine aber, dass er schon seit längerer Zeit vorangekündigt war, dies auch im Politikplan. Man hat es so lange hinausgezögert, wie es ging. Aus Sicht des Stadtrates muss nun wirklich gehandelt werden. Der Stadtrat hat auch diskutiert, ob noch gewartet werden sollte, bis das neue Gesetz anfangs 2013 in Kraft getreten ist. Bis die Auswirkungen davon aber bekannt sind, wird es 2014 oder 2015. Das Problem der Amtsvormundschaft in Aarau besteht aber jetzt, und deshalb müssen wir auch jetzt handeln. Ich glaube, jedes Mal, wenn ich hier vorne zu einem Geschäft spreche, muss ich zur Aussage der SVP betreffend Stellenkompensation etwas erklären. Das letzte Mal ging es um eine freiwillige Stelle. Vielleicht ist es das Paradoxe unseres Systems, dass es heute zwar um eine Pflichtaufgabe geht, der Einwohnerrat aber trotzdem mehr oder weniger in freiem Ermessen entscheiden kann, wie viele Stellenprozente er dafür zur Verfügung stellt. Es wäre interessant, theoretisch zu wissen, wann denn übergeordnete Instanzen eingreifen müssten. Es würde ja auch nicht gehen, keine Stellenprozente zur Verfügung zu stellen. Aber eigentlich wollte ich über das Kompensieren sprechen: Es ist ein Bereich in einer gesetzlichen

Aufgabe, bei der wir handeln müssen und nicht der Ort, um eine andere Aufgabe streichen zu können. Theoretisch könnte das soweit führen, dass wir irgendwo in ein Minus kommen, weil wir in anderen Bereichen mehr als früher machen müssen. Genau in diesem Fall ist eine Kompensation sicher nicht angemessen. Es braucht die Stelle in diesem Bereich, wie ich das letzte Mal schon gesagt habe, und deshalb haben wir sie auch so beantragt. Es wurde von der FDP-Fraktion gesagt, das VB-Sekretariat könne stark reduziert, wenn nicht gar aufgelöst werden. Das möchte ich schon noch korrigieren. Hier haben Sie die Vorlage des Kantons nicht genau studiert. Die Aufgabe, welche an die Bezirksgerichte übergehen soll, ist die Rechtssprechung, also das, was heute der Stadtrat als Vormundschaftsbehörde tut, nämlich der Beschluss einer Massnahme wie auch die Prüfung eines Rechenschaftsberichts. Die ganze Abklärung bis zur Errichtung einer Massnahme soll aber explizit bei den Gemeinden bleiben. Das war übrigens der Wunsch der meisten Gemeinden, welche an der Vernehmlassung mitgewirkt haben. Das ist auch der grösste Aufgabenbereich, welcher das VB-Sekretariat bewältigt, also z. B. Abklären der privaten Verhältnisse der Personen, Arztberichte und andere notwendige Berichte einholen, die gebraucht werden, um eine Massnahme errichten zu können. Das werden wir auch weiterhin tun müssen. Wenn man an den Informationsveranstaltungen des Departements des Innern des Kantons Aargau teilgenommen hat, dann konnte man dort interessante Zahlen hören: Es wurde gesagt, wie viel Geld heute im ganzen Kanton durch die Gemeinden ausgegeben wird. Das sind mehrere Millionen Franken. Unter neuem Recht wird der Kanton ziemlich viel Geld ausgeben, heute ist das 0 Franken. In Zukunft werden sich bei den Gemeinden die Kosten massiv erhöhen. Sie werden künftig wesentlich mehr Geld für diesen Bereich ausgeben müssen als heute, weil die Anforderungen steigen. In Aarau sind wir gut aufgestellt. Wir rechnen damit, dass wir nicht dramatisch mehr belastet werden und hoffen, dass wir vor allem im Bereich der Prüfung der Rechenschaftsberichte entlastet werden. Die Illusion, dass dann alles von diesen Gerichten gemacht wird, dürfen wir wirklich nicht haben. Eigentlich ist das ja nur ein Nebenschauplatz. Es geht um die Amtsvormundschaft, und die bleibt auch in Zukunft bei den Gemeinden. Hier verändert sich insofern nichts, als dass die Organisationsform dieselbe bleibt. Die Aufgaben werden sich effektiv ändern. Hier ist aber wirklich damit zu rechnen, dass sie zu- und nicht abnehmen. Die möglichen Vorsorgeaufträge funktionieren ja dann auch nur in dem Fall, wo sie auch heute schon funktionieren, wenn die Familie etwas macht. Bei Altersbeistandschaften muss dann eine Amtsperson eingesetzt werden, wenn es nicht innerhalb der Familie gelöst wird. Ein Vorsorgeauftrag wird dabei auch nicht die Lösung aller Probleme sein. Es kann sicher zur Lösung führen, aber es ist ja das Wesen der Vormundschaft, dass sie dann in Kraft tritt, wenn das Netz nicht mehr funktioniert. Es ist nicht so, dass der Stadtrat überhaupt nicht in Richtung Regionalisierung arbeitet. Wir sind auch mit Anfragen konfrontiert worden. Die Problematik in diesem Bereich ist, dass gerade im Bezirk Aarau sehr heterogene Organisationsformen herrschen. In etlichen Gemeinden sind die Aufgaben, was Abklärungen und Führung von Mandaten betrifft, stark vermischt. Aus diesem Grund wollen die meisten Gemeinden im Moment so weiterfahren und schauen, was mit dem neuen Gesetz auf sie zukommt. In Aarau haben wir diese Trennung schon seit langer Zeit mit den beiden Sektionen. Aber es ist durchaus denkbar, dass insbesondere in der Amtsvormundschaft regional etwas organisiert werden könnte, dies vielleicht schon relativ bald und in der Hoffnung, das zukünftig auf eine bezirksweite oder regionale Stelle ausdehnen zu können. Zu viele Illusionen darf man aber auch nicht haben, denn die Arbeit ist schon in erster Linie auf die Fälle bezogen, und diese wird man auch bei einer Regionalisierung haben. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, dieser Erhöhung zuzustimmen, denn die Erhöhung wird der Sektion sehr gut tun, weil sie wirklich überlastet ist.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stellenplan der Sozialen Dienste, Sektion Amtsvormundschaft (PG 40) wird um 60 Stellenprocente aufgestockt, für die einmaligen Infrastrukturkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 14'000.-- (PG 04 und PG 17) und für die wiederkehrenden EDV-Kosten ein Nachtragskredit von Fr. 2'200.-- (PG 04) bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

98. Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek; Teilrevision

Mit Botschaft vom 19. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das revidierte "Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek" genehmigen.*

Michael Haueter, Sprecher Sachkommission: Ich werde mich kurz halten. In der Sachkommission wurde über das Reglement diskutiert. Auskunftsperson war Frau Lilo Moser, Chefin der Stadtbibliothek. Dieser Antrag ist mit dem Anliegen des im nächsten Traktandum folgenden Antrags verknüpft. Das Anliegen der Gebührenerhöhung steht vor dem Hintergrund, dass die Leseförderungsstelle durch die Anpassung der Gebühren querfinanziert werden kann. Dies ist also sicher ein ehrbares Anliegen. In der Diskussion wurde klar, dass nur ein geringer Spielraum für Gebührenerhöhung besteht. Dieser wurde genutzt. Ebenso gab es Voten, welche die Verknüpfung der Vorlage mit der Stelle "Leseförderung" nicht so toll fanden. Vereinzelt wurde bedauert, dass Bibliotheken überhaupt Gebühren erheben. Es wäre schön, wenn die Aarauerinnen und Aarauer gar keine Gebühren bezahlen müssten. Insgesamt überwog jedoch der Eindruck, dass es sich um eine moderate Anpassung handelt, auch wenn dabei das Risiko eingegangen wird, 10 % der Kundschaft zu verlieren. In Härtefällen, wenn also die Erhöhung um 6 Franken beim Einzelabo nicht bezahlt werden kann, können die Gebühren zur Nutzung der Bibliothek erlassen werden. Das wird, laut Auskunftsperson, etwa bei 30 Personen pro Jahr gemacht. Ich bitte Sie, dem Reglement über die Benutzungsgebühren zuzustimmen. Auch die Fraktion Pro Aarau–EVP/EW–GLP steht hinter diesem Antrag.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, halte ich mich auch kurz. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes. Die letztmalige Erhöhung der Gebühren passierte vor 10 Jahren. Das Gebührenreglement wurde 1997 geschaffen. Es ist gut durchdacht und adäquat. Vorher wurde auch bereits zum nächsten Geschäft übergeleitet. Dass man das, ob man will oder nicht, gleichwohl in eine Verbindung bringt, ist klar. Auf der einen Seite zeigt man auf, wo man Mittel generieren kann. Die "Schmerzgrenze" mit dem allfälligen Verlust von Kundinnen und Kunden haben wir jetzt in der Vorlage einmal als Puffer eingebaut. Wir hoffen natürlich alle nicht, dass das so eintreffen wird und die sehr beliebte Bibliothek weiterhin so gut frequentiert bleibt wie jetzt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Alle Änderungen des Reglements sind grau hinterlegt. Sie sehen das auf der Seite 3. Die Änderungen betreffen den § 2 sowie eine Streichung zuunterst in § 3, Abs. 2. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt das revidierte "Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

99. Stadtbibliothek: Beauftragte/Beauftragter für Leseförderung; Umwandlung der befristeten Stelle in eine definitive 30%-Stelle

Mit Botschaft vom 19. September 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Stellenplan der Stadtbibliothek sei mit Wirkung ab 1. Januar 2012 um 30 Stellenprozente zu erhöhen.*

Thomas Hächler, Sprecher Sachkommission: Die Leiterin der Stadtbibliothek Aarau, Frau Lilo Moser, stand uns auch bei diesem Geschäft als Auskunftsperson zur Verfügung. Wir erfuhren, dass man in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht habe und die Leseförderung zu einem Eckpfeiler der Stadtbibliothek geworden ist. Rund 70 Veranstaltungen mit über 1'700 Kindern wurden durchgeführt. Es wurde betont, dass es wichtig sei, in einem ausser-schulischen Bereich ohne Leistungsdruck muttersprachliche Grundlagen vermitteln zu können, was wichtig für die Leseförderung sei. Die Kommission wollte wissen, wie das alles mit 30 Stellenprozenten zu leisten sei. Uns wurde mitgeteilt, dass das Angebot nur dank der intensiven, gut funktionierenden Zusammenarbeit möglich sei. Die Kommission fragte, ob das Angebot denn die gewünschten Schichten von Eltern und Kindern anspreche. Wir erfuhren, dass die Anstrengungen bei den Kindergärten und den Schulen Wirkung zeige. Man spreche vermehrt auch Eltern und Kinder aus anderem kulturellem Hintergrund an. Ob denn die Schule diese Aufgaben nicht übernehmen könnte, wurde gefragt. Frau Moser macht darauf aufmerksam, dass die Lust an Geschichten und der Sprache vor dem Schulalter entdeckt werden sollte. Weiter wurde gefragt, welche Auswirkungen eine Budgetkürzung von 5 % für die Bibliothek hätte. Die Auswirkungen seien nur schwer abschätzbar, erhielten wir als Antwort. Wie viele Stellenressourcen das Angebot in der Badi Aarau benötigte, wurde zum Schluss gefragt. Dies werde nicht klar ermittelt. Geschätzt wird der Anteil zwischen 5 und 10 %. In der Diskussion wurde allgemein festgehalten, dass man die Arbeit der Stadtbibliothek sehr schätze und man viele positive Echos höre. Man geht davon aus, dass durch die Leseförderung auch Neukunden den Zugang in die Bibliothek finden würden. Diese Stelle sei demnach auch ein Werbeinstrument. Von Einzelpersonen waren Zweifel zu hören, ob man wirklich die Schichten ansprechen könne, die es auch nötig haben und dass dies, trotz gut geleisteter Arbeit, eine Stelle sei, die als "nice to have" bezeichnet werden könnte. Der stadträtliche Antrag wurde aber einstimmig unterstützt.

Sonja Eisenring: Zuallererst möchte ich auch von Seiten der CVP-Fraktion Frau Lilo Moser und ihrem Team ganz herzlich für ihren Einsatz in der Stadtbibliothek danken. Aarau verfügt heute, dank der Arbeit all dieser Personen, über ein attraktives Angebot in der Stadtbibliothek. Dazu gehört unserer Ansicht nach auch die seit bald vier Jahren tätige Beauftragte für Leseförderung. Wie auch in der Botschaft erwähnt wird, erzielt man mit vergleichsweise kleinem Aufwand eine gute und hoffentlich nachhaltige Wirkung. Wir möchten darauf im Interesse vieler Kinder und Familien nicht mehr verzichten und stimmen dem Antrag des Stadtrates und damit der 30 % - Stelle zu.

Jürg Dietiker: Leseförderung; polysportive Mantelnutzung; mobile, temporäre Hochwasserschutzmassnahmen; Energiestadt Aarau konkret! Erhöhung Stellenplan Wirtschaftsfachstelle und Amtsvormundschaft; Benutzungsgebühren/Leseförderung Stadtbibliothek: Ich will nicht die Arbeit des Protokollführers machen, aber auch die heutigen Traktanden waren wieder Leseförderung vom Feinsten. Stundenlang stürzen wir uns jeweils dank griffigen, süffigen, spannenden Themen in Dutzende Seiten von Akten, Protokollen und Anträgen. Die Leseförderung ist bei uns im Einwohnerrat zu 100 % garantiert. Für die Stadtbibliothek gestaltet sich die Leseförderung massiv schwieriger. Sie versucht, die Benutzergeneration von SMS, Facebook, Youtube, Computerspielen und Fernseher vom PC, von der Spielkonsole, vom Fernseher oder vom Smartphone wegzulocken und zu sich in die Bibliothek, in die Buchhandlungen oder zu den Büchern zu bringen. Dass der Stadtbibliothek dies, trotz der riesigen Konkurrenz, welche das Buch heute hat, gut gelingt, ist zu einem grossen Teil der bisher befristeten Stelle "Leseförderung" zu verdanken. Wir von der SP-Fraktion sind beeindruckt über die Vielfalt und den Erfolg der bisherigen Leseförderung: Was mit nur 30 Stellenprozenten geleistet wurde, im Moment wird und weiterhin geplant ist, ist erstaunlich. Das verdient ein Kompliment. Speziell lobenswert ist, dass sich die Leseförderung an ein sehr breites Zielpublikum wendet und die potentiellen Leseratten an den verschiedensten Orten angesprochen und abgeholt werden, z. B. in der Badi, in Wartezimmern, Schulen, Kindergärten oder im GZ Telli. Ich persönlich bin überzeugt, dass auch dank dieser Arbeit der Nachwuchs von lese- und aktenhungrigen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten gewährleistet ist. Auch wir unterstützen natürlich den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Rolf Wespi: Ich möchte mich auch kurz halten. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek einen sehr guten Job machen. Wir sprechen von rund 167'000 Besuchern pro Jahr, das entspricht ca. 567 Personen pro Arbeitstag. Das muss gemangt werden, und das tun die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek wirklich sensationell. Speziell zu der Leseförderung können drei Zahlen besonders hervorgehoben werden: Bei der Interkulturellen Kinderbibliothek gab es eine Umsatzsteigerung von 37 %, beim Easy Lesesommer sind 350 Bücher entliehen und damit 100'000 Seiten gelesen worden und bei der Bibliothek in der Badi waren es bei 600 Büchern insgesamt 5004 Ausleihen. In der FDP sind wir uns einig, dass jedes Kind, welches ein Buch liest und in dieser Zeit nicht vor dem Computer sitzen muss, etwas Sinnvolles tut. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag einstimmig.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Ich kann es ebenfalls kurz machen: Es freut mich, dass die erfolgreiche Geschichte der Stadtbibliothek weiterlaufen und auch ausgebaut werden kann und die Leseförderung bestätigt wird. Ich kann selber sagen, der Einsatz z. B. in der Badi ist sensationell und ersetzt uns viele Werbemassnahmen. Beim Werbebudget steht ja eher wenig Geld zur Verfügung. Lilo Moser versucht mit ihrem Team – und das machen sie wirklich hervorragend – sämtliche Mittel zu nutzen und auszuprobieren, um die Bibliothek für Jung und Alt attraktiv zu machen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

*Der Stellenplan der Stadtbibliothek wird mit Wirkung ab 1. Januar 2012 um 30 Stellenpro-
zente erhöht.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Refe-
rendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich habe zum Schluss noch einige Informationen zur Dezembersitzung. Von Stefan Berner habe ich die provisorische Traktandenliste bekommen. Sie ist nebst dem Budget umfassend. Wir werden entscheiden, was noch an der Dezembersitzung behandelt und was im neuen Jahr traktandiert werden kann. Die tatsächlich auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte möchten wir dann wirklich an der Sitzung vom 12. Dezember besprechen. Die Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2011 wird bereits um **18.00 Uhr** beginnen. Ich bitte alle, dies jetzt schon in der Agenda einzutragen. Unseren Jahresabschlussapéro werden wir hier in der "Wandelhalle" abhalten. Dazu sind alle Mitglieder des Einwohnerrates, des Stadtrates, die Medienvertreter und alle Abteilungsleiter/-innen der Stadt Aarau herzlich eingeladen. Es kann sein, dass Sie in den nächsten Tagen ein Mail von uns bekommen. Es ist bekannt, dass das Skilager der Primarschule Aarau wegen fehlendem Leitungsteam nicht durchgeführt werden kann. Im Moment formieren sich einige Personen, welche vielleicht Lust hätten, dieses Lager doch durchzuführen. Wir werden uns an euch wenden. Wenn also jemand gut kochen oder snowboarden kann, ist er oder sie herzlich eingeladen, mitzumachen. Wir wollen aber vorgängig noch mit der Schulpflege sprechen. Ich bedanke mich für die Voten und das Engagement heute Abend und wünsche allen eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner